

Mehr Unternehmen!

AGV Bau Saar

SAAR

BAU

REPORT

SONDERVERMÖGEN INFRASTRUKTUR - QUO VADIS?



Eine Bank. 400 Vergleichsangebote. Beste Finanzierung.



Setzen Sie auf Kompetenz und Vielfalt mit Ihrer Nummer E1ns

Wählen Sie mit uns aus günstigen Finanzierungsoptionen der Bank 1 Saar und über 400 weiteren Anbietern die für Sie optimale Lösung aus! Mit der Sicherheit der besten Beratung. Unsere Experten für die Verwirklichung von Wohnträumen begleiten Sie von der ersten Idee bis zum Einzug in Ihr neues Zuhause.

MEINUNG

Sondervermögen „Infrastruktur“ - Geld ist nicht alles!	4
--	---

BAU-AKTUELL

Infrastruktur als Schlüssel für Zukunft und Resilienz	5
Steigende Kosten, sinkende Chancen: Wohnen darf kein Luxus sein!	6
Bürokratieabbau in der Bauwirtschaft - dringender Handlungsbedarf!	7
Erste Handlungsfelder einer neuen Bundesregierung	8
Weiterentwicklung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall	8
Sicherung der überbetrieblichen Ausbildung nicht blockieren!	9
Baugewerbe zum Clean Industrial Deal	9

WIRTSCHAFTS-INFOs

Wirtschaft	10
Sozialpolitik	13
Technik	14
Bekanntmachungen	16

NACHHALTIGKEIT & KLIMASCHUTZ

VSME-Berichtsplattform für KMU	18
Omnibusgesetz soll Berichtspflichten entschärfen	18
Infos zu und Veranstaltungsübersicht W.A.V.E.	19
Projekt Circular Buidling	20

RECHT

Arbeitsrecht	21
Bau- und Vertragsrecht	25

AUS- UND FORTBILDUNG

Einschulungstermine und Blockzeiten	27
Investition in moderne Ausbildungstechnik	28
Girl's Day	29
Aufstiegsfortbildung stärkt Fachkräfte und Wettbewerbsfähigkeit	29

AGV-MITGLIEDER - INNOVATIV

Regionaler Sand- und Kiesabbau: August Hector GmbH & Co. KG	30
FTW Connect 1.0	33

AGV-MITGLIEDER

Deutscher Nachhaltigkeitspreis: Saarländische Betriebe ausgezeichnet	34
Peter Gross Bau: 2. Platz unter TOP-Arbeitgebern im Baubereich!	35

AGV INTERN

Landesinnung Metall Saarland	35
Verband der Baustoffindustrie Saarland	36
Dachdecker	38
Fliesenleger	39
Zimmerer	40
Stuckateure	42
Beiratssitzung	43
Meisterhaft-Tag	44
Gratulationen, Termine, Impressum	46



Die in diesem Organ verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich durchgehend auf weibliche und männliche Personen. Auf eine Doppelnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

SONDERVERMÖGEN „INFRASTRUKTUR“ – GELD IST NICHT ALLES!

Wenn man dieser Tage Dresden besucht, sieht man in welch erbärmlichem Zustand die Infrastruktur in Deutschland ist. Die zusammengebrochene Carola-Brücke liegt wie ein Mahnmahl in der Elbe.

Es war daher richtig und wichtig, dass sich CDU und SPD, unter tatkräftiger Mithilfe der Grünen, auf ein Sondervermögen „Infrastruktur“ verständigt haben. In den nächsten 12 Jahren sollen 400 Milliarden Euro in die Infrastruktur und weitere 100 Milliarden in den Klima- und Transformationsfonds fließen. Die Bundesländer können sich Hoffnung auf 100 Milliarden Euro „Vermögen“ für ihre Infrastruktur machen; das Saarland könnte mit knapp über 1 Milliarde Euro profitieren.

Man müsste meinen, dass diese Nachrichten in der gesamten Bauwirtschaft zu permanenter Champagner-Laune geführt haben. Natürlich wird die Bauwirtschaft von diesem Sondervermögen - ehrlicherweise Sonderschulden - stark profitieren. Wir können diese Aufgaben auch leisten. Unsere Mitgliedsunternehmen haben in den letzten Jahren die Beschäftigungszahlen von deutschlandweit rund 700.000 auf deutlich über 900.000 Mitarbeiter hochgefahren. Viele Betriebe, insbesondere im Bereich Infrastrukturbau, klagen aktuell über eine mangelhafte Auslastung. Die Bundesregierung kann also auf die Bauwirtschaft zählen.

Aber Geld ist nicht alles! Um die Mittel schnell und effizient verbauen zu können, brauchen wir – nicht nur im Baubereich – erhebliche Strukturreformen. Unsere Unternehmen werden seit Jahren von einer überbordenden Bürokratie gegängelt. So melden sich fast wöchentlich Unternehmer bei mir und

berichten von geradezu irrsinnigen Auflagen. Jüngst wurde von einem Handwerksbetrieb im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung die Abgabe von Formularen zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG) gefordert - obwohl dies erst ab 1.000 Arbeitnehmern Anwendung findet.

Auch bleibt zu hoffen, dass die vielen Milliarden nun die Öffentliche Hand nicht davon abhalten, ihren Staatsapparat insgesamt massiv zu modernisieren. Wie in der modernen Wirtschaft muss auch der Staat lernen, seine Prozesse zu optimieren und am Ende des Tages mit mehr Digitalisierung, gezieltem KIEinsatz und letztendlich auch weniger Personal mehr Verwaltungsaufgaben schneller und effizienter zu bearbeiten.

Wichtig ist auch, dass die Bundesregierung das Thema „Infrastruktur“ genau definiert. Zu viele Interessensverbände halten nun schon die Hand auf und wollen ihr Stück vom Kuchen abhaben. Die genannten Summen hören sich auf den ersten Blick gewaltig an. Aber wenn man die 400 Milliarden Euro auf 12 Jahre verteilt, sind dies noch rund 33 Milliarden Euro im Jahr. Angesichts der Lage unserer Infrastruktur ist diese Summe dann nicht mehr allzu groß. Deshalb ist es wichtig, dass nun die sonst im regulären Haushalt für die Infrastruktur vorgesehenen Mittel nicht mit Verweis auf das Sondervermögen abgeschmolzen werden.

Bei einem der wichtigsten Themen für unser Land, und ich meine damit die Reform der Sozialversicherung, insbesondere der Rentenversicherung, zeigt sich kein „großer Wurf“. Im Gegenteil: Es wurde bisher nur festgelegt, dass man das Rentenniveau garantiert und darüber hinaus noch ein paar Wahlge-



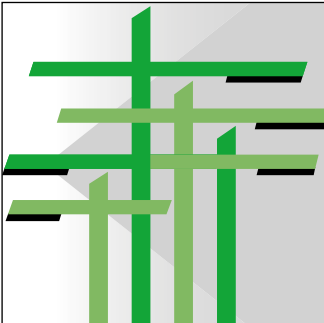
schenke verteilt. Dabei müsste in diesem Bereich sofort gegengesteuert werden. Wenn hier nichts passiert, werden die Sozialversicherungsbeiträge in den nächsten Jahren massiv steigen und damit sowohl die Arbeitnehmer als auch die Arbeitgeber weiter belasten.

Es bleibt daher nur an die zukünftige Bundesregierung zu appellieren, neben dem wichtigen Sondervermögen „Infrastruktur“ auch die dringend notwendigen Strukturreformen nicht zu vernachlässigen.

Gegenüber den folgenden Generationen wäre es nämlich unverantwortlich, diesen Milliardenschulden zu hinterlassen, ohne dass es uns in den nächsten Jahren gelungen ist, ein modernes und wettbewerbsfähiges Deutschland auf allen Ebenen zu schaffen.

Herzliche Grüße

RA Christian Ullrich
Hauptgeschäftsführer



Premiumtechnik am Bau

Verkauf ♦ Vermietung ♦ Service

Turmdrehkrane

Baumaschinen

Container

Betonschalungssysteme

Baugeräte

Mobile Brech- u. Siebanlagen

Mischtechnik

Reifenwaschanlagen

Starke Partner ♦ Starker Service

HSB ♦ Ensdorf ♦ Trier ♦ Lux ♦ www.hsb-baumaschinen.de ♦ info@hsb-baumaschinen.de
Ensdorf ♦ Tel. 0 68 31/95 67-0 ♦ Fax -30 ♦ Trier ♦ Tel. 0 65 02/998 93-0 ♦ Fax -80



HANDELS- UND
SERVICEGESELLSCHAFT FÜR
BAUMASCHINEN MBH



Foto: Baugruppe Gross GmbH



INFRASTRUKTUR ALS SCHLÜSSEL FÜR ZUKUNFT UND RESILIENZ

Die unberechenbare Außenpolitik der vergangenen Jahre, insbesondere durch die Entwicklungen in den USA unter Donald Trump, hat Europa überraschend in Bewegung gesetzt. In einer Welt wachsender geopolitischer Unsicherheiten und komplexer wirtschaftlicher Herausforderungen hat Europa begonnen, einen entschlossenen Kurs einzuschlagen. Zentraler Bestandteil dieser Antwort ist die Investition in die eigene Infrastruktur. Insbesondere Deutschland reagiert mit einer beispiellosen Anstrengung, Milliarden in den Ausbau von Verkehr, Verteidigung und digitalen Netzen zu investieren.

Das übergeordnete Ziel dieser Maßnahmen ist klar: Es geht nicht nur um die Schaffung von kurzfristigen wirtschaftlichen Impulsen, sondern vielmehr darum, eine langfristige Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Infrastrukturinvestitionen sind dabei eine der wirksamsten Instrumente, um das Bruttoinlandsprodukt zu steigern – jeder Euro, der in Infrastruktur fließt, erhöht das BIP um das Zweieinhalbfache.

DIE HERAUSFORDERUNGEN DER KOMMUNALEN INFRASTRUKTUR

Ein zentraler Bereich, in dem dringender Handlungsbedarf besteht, ist die kommunale Infrastruktur. Die Finanzwende, die der Bund und die Länder ins Leben gerufen haben, ist ein richtiger und wich-

tiger Schritt. Doch auch wenn die finanziellen Spielräume erweitert wurden, sind sie allein nicht ausreichend, um die großen Erwartungen an ein wirtschaftsstarkes und resilienteres Deutschland zu erfüllen. Wer die Transformation der kommunalen Infrastruktur vorantreiben möchte, muss auch die Träger dieser Infrastruktur stärken. Hierzu gehören die Städte und Gemeinden, die vor Ort die tatsächlichen Bedürfnisse kennen.

Damit die Transformation erfolgreich ist, müssen die kommunalen Akteure von bürokratischen Hürden befreit und mit den nötigen Mitteln ausgestattet werden. Der Dreiklang „Entlastung, Digitalisierung und Entbürokratisierung“ muss auch für Planung, Genehmigung und Vergabe gelten. Ohne eine grundlegende Reform in diesen Bereichen wird es nicht gelingen, die Infrastrukturziele zu erreichen.

SONDERVERMÖGEN FÜR INFRASTRUKTUR ALS RICHTIGER SCHRITT – TATEN STATT WORTE

Das Sondervermögen für die Infrastruktur ist eine hervorragende Maßnahme, die das Potenzial hat, die kommunale Infrastruktur in Deutschland zu revolutionieren. Doch es müssen nun auch kon-

krete Taten folgen. Es ist entscheidend, dass die für Länder und Kommunen vorgesehenen 100 Milliarden Euro schnell und bürokratiearm den Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Denn hier, vor Ort, liegt das Fachwissen. Die Städte und Gemeinden wissen am besten, welche Maßnahmen dringend erforderlich sind, um die Infrastruktur zu modernisieren und den Herausforderungen wie dem Klimawandel zu begegnen.

Wichtig ist, dass der Bund den Kommunen mehr Vertrauen entgegenbringt und keine unnötigen Vorgaben macht. Der Erfolg dieser Investitionen wird maßgeblich davon abhängen, wie schnell und unkompliziert die Mittel tatsächlich bei den Kommunen ankommen. Gleichzeitig müssen die Verfahren zur Planung und Genehmigung vereinfacht und das Vergaberecht flexibilisiert werden, um bürokratische Hürden abzubauen.

EFFIZIENTE NUTZUNG DER RESSOURCEN – FLEXIBILITÄT IM VERGABERECHT

Die Bauunternehmen stehen bereit, die enormen Aufgaben zu bewältigen. Ob es um die Sanierung von kommunalen Gebäuden oder den Neubau wichtiger Infrastruktureinrichtungen geht – die Unternehmen sind bestens aufgestellt, diese Aufgaben zu übernehmen. Besonders wichtig ist dabei, dass eine Vielfalt an Projekten unterschiedlicher Größenordnung vergeben wird. So kann sowohl der Mittelstand als auch größere Unternehmen aktiv werden und ihren Beitrag leisten.

Das Vergaberecht darf nicht unnötig verkompliziert werden. Es sollte in erster Linie der wirtschaftlichen Beschaffung von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen dienen. Öffentliche Auftraggeber müssen in der Lage sein, flexibel und ohne bürokratische Einschränkungen die passende Vergabeform für jedes Projekt zu wählen. Denn nicht jedes Projekt ist gleich, und nicht jede Bauverwaltung hat die gleichen Ressourcen oder das gleiche Know-how. Flexibilität und ein praktischer Umgang mit den Vergabeverfahren sind der Schlüssel, um die infrastrukturellen Herausforderungen effizient und in hoher Qualität zu meistern.

STEIGENDE KOSTEN, SINKENDE CHANCEN: WOHNEN DARF KEIN LUXUS SEIN!

Die Bauwirtschaft schlägt Alarm: Angesichts der historischen Dimension des geplanten 500-Milliarden-Euro-Finanzpakets für Infrastruktur und Verteidigung darf der Wohnungsbau nicht aus dem Blick geraten. Auch wenn ein leichter Anstieg der Hochbauaufträge um zehn Prozent zuletzt einen Lichtblick bot, bleibt die Krise im Wohnungsbau akut. Hohe Baukosten, steigende Zinsen und ausufernde Regulierungen setzen den privaten Wohnungsbau zunehmend unter Druck. Die Folge: Immer weniger Menschen können sich den Traum von den eigenen vier Wänden erfüllen.

SICHERUNG EINER AUSREICHENDEN WOHNRAUMVERSORGUNG ALS GE- SAMTGESELLSCHAFTLICHE AUFGABE

Der Wohnungsbau ist nicht nur ein wirtschaftliches, sondern auch ein entscheidendes gesellschaftliches Thema. Die ausreichende Bereitstellung von Wohnraum ist grundlegend für den sozialen Frieden in Deutschland. Angesichts des weiterhin steigenden Bedarfs an bezahlbarem Wohnraum muss die Politik jetzt dringend investieren. Die neue Bundesregierung muss ein stabiles Fundament für eine neue Wohnungsbaupolitik gießen, die sowohl Neubau als auch Sanierung fördert und dabei auch die sozialen Anforderungen berücksichtigt.

Mit der geplanten Schuldenaufnahme für das Sondervermögen steigen aller Voraussicht nach auch die Bauzinsen weiter. Gerade für private Bauherren

bedeutet dies eine zusätzliche Belastung. In Verbindung mit hohen Materialkosten und langwierigen Genehmigungsverfahren dürfte dies die Lage weiter verschärfen. Dabei ist der Bedarf an Wohnraum ungebrochen hoch!

POLITISCHE MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES WOHNUNGSBAUS

Die Politik ist jetzt gefordert, entschlossen gegenzusteuern. Die nächste Bundesregierung muss der Wohnfrage höchste Priorität einräumen. Notwendig sind starke Impulse für den Wohnungsbau:

- Verlässliche, auskömmliche und planbare Förderpolitik für Neubau und Sanierung, die sowohl private Bauherren als auch öffentliche Träger unterstützt.
- Beschleunigte Genehmigungsverfahren, um Planungs- und Bauprozesse endlich effizienter zu gestalten.
- Steuerliche Erleichterungen, um Investitionen in den Neubau attraktiver zu machen.

Förderung gesetzlich geforderter energetischer Maßnahmen, aber ohne weitergehende Verschärfungen der energetischen Anforderungen, die den Neubau unnötig verteuern.

STEIGENDE BAUKOSTEN BREMSEN

Ein weiteres Ziel muss sein, die steigenden Baukosten zu bremsen. Hierzu gehört auch, dass es rechtssichere Möglichkeiten gibt, von den anerkannten Regeln der Technik vertraglich abzuweichen, wenn dies zur Kostenreduktion und zur Realisierbarkeit des Projekts beiträgt. Nur durch solche flexiblen Regelungen kann die Bauwirtschaft wieder an Fahrt gewinnen.

Ein kritischer Blick auf die geplanten Verschärfungen im Miet-, Steuer- und Versicherungsrecht zeigt: Regulierungen wie die Mietpreisbremse bekämpfen nur Symptome, nicht die Ursachen des Wohnraummangels. Anstatt weitere Hürden aufzubauen, braucht es gezielte Anreize, um die Bauaktivität zu beleben.

Zudem benötigen die Bauunternehmen wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die es ihnen ermöglichen, die Produktivität zu steigern. Denn nur so kann der Wohnungsbau in der nötigen Größenordnung realisiert werden.

Die Wohnungsnot ist eine der drängendsten sozialen Fragen unserer Zeit. Deshalb appellieren wir an die angehenden Koalitionspartner, alles zu unterlassen, was den Wohnungsbau in der kommenden Legislaturperiode schwächen könnte. Die Menschen wollen bauen – jetzt ist die Politik am Zug, stabile Rahmenbedingungen zu schaffen!



BÜROKRATIEABBAU IN DER BAUWIRTSCHAFT – DRINGENDER HANDLUNGSBEDARF

Die Bauwirtschaft ist das Rückgrat der wirtschaftlichen Entwicklung und zentral für die Energiewende, Wohnraumversorgung und Infrastrukturprojekte. Doch Bürokratiehemmnisse bremsen Unternehmen aus, verteuern Bauprojekte und führen zu massiven Verzögerungen. Eine aktuelle Umfrage des AGV Bau Saar unter seinen Mitgliedsbetrieben zeigt, wo die größten Probleme liegen und welche politischen Weichenstellungen erforderlich sind:

VERGABERECHT & ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE

- Vergabe an den billigsten Anbieter statt an den wirtschaftlich sinnvollsten
- Öffentliche Ausschreibungen vereinfachen, z. B. beschränkte Ausschreibungen ermöglichen
- Aufwändige Dokumentationspflicht bei öffentlichen Aufträgen reduzieren
- Ausschreibungsverfahren und Formularflut vereinfachen
- Baustellenmanagement öffentlicher Auftraggeber reformieren

GENEHMIGUNGS- & ANTRAGSVERFAHREN

- Zu lange Genehmigungsverfahren für Bauanträge, Förderungen, Umweltauflagen etc.
- Chronische Unterbesetzung der Ämter verlangsamt Prozesse
- Vereinfachung von Anträgen für Sperrungen im öffentlichen Raum
- Standardisierung und Reduzierung der Antragsformulare
- Planungsvorgaben vereinfachen

DIGITALISIERUNG & BÜROKRATIEAUFWAND

- Zwang zur E-Rechnung abschaffen oder vereinfachen
- Digitale Stundenerfassung und Buchführung flexibler gestalten
- Digitalisierung darf nicht zu mehr Bürokratie führen (Papieranträge trotz digitaler Lösungen)
- Einheitliche Plattform für öffentliche Ausschreibungen schaffen

DOKUMENTATIONS- & NACHWEISPFlichten

- Übermäßige Dokumentationspflichten und statistische Erhebungen reduzieren
- Nachweispflichten im Bauwesen (Brandschutz, Produkte, Zertifikate) vereinfachen
- Vereinheitlichung der Arbeitssicherheitsregeln statt verstreuter Vorschriften
- Weniger Verfahrensdokumentation und Nachweise für Krankengeld, Nachunternehmer etc.

STEUERN, FÖRDERUNGEN & FINANZIERUNG

- Komplizierte Antragsverfahren für Fördermittel (KfW, PV-Anträge)
- Investitionen müssen langfristig abgesichert werden
- Steuer- und Sozialabgaben senken

ARBEITSKOSTEN & SOZIALABGABEN

- Zu hohe Sozialabgaben erschweren wettbewerbsfähige Löhne im Handwerk
- Hohe Belastung durch Berufsgenossenschaftsbeiträge
- Kündigungsschutz und Arbeitszeitgesetz flexibler gestalten
- Leiharbeit im Bauhauptgewerbe reformieren

SONSTIGE REGULATORISCHE HÜRDEN

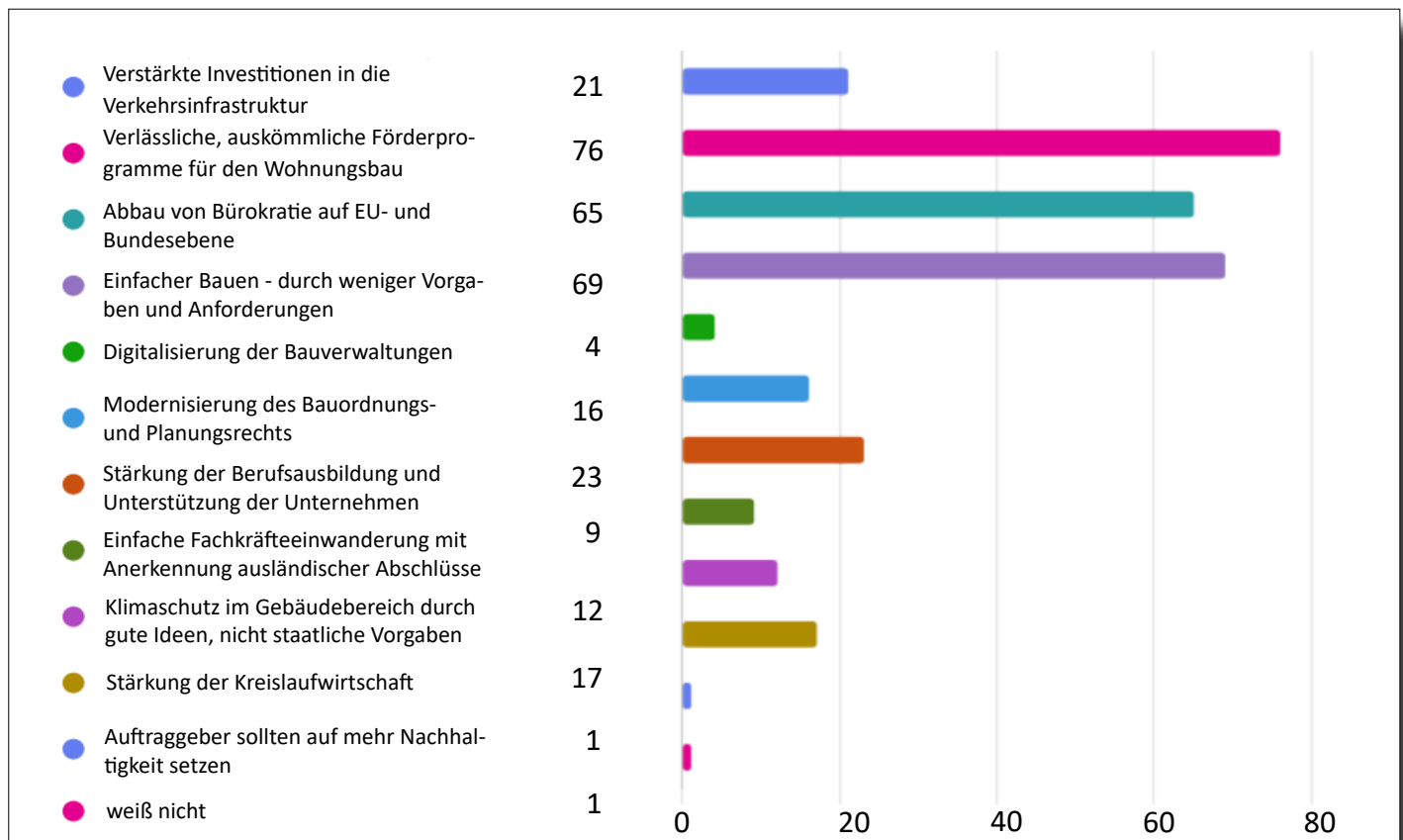
- Lieferkettengesetz, Nachhaltigkeitsberichte und ESG-Reporting vereinfachen
- Datenschutzerfordernissen (DSGVO, Einwilligungen, Folgenabschätzungen) reduzieren
- Umweltauflagen (GEG, Heizungsregelungen) praxisnah gestalten
- Vorgaben für bauliche Maßnahmen reduzieren

BÜROKRATIE
ABBAU!



WAS SOLLTE EINE NEUE REGIERUNG IN BEZUG AUF DEN BAU ALS ERSTES ANGEHEN?

Aus der Frühjahrs-Verbandsumfrage des AGV Bau Saar. Zugelassen waren bei dieser Frage max. 3 Antworten. Insgesamt beteiligten sich 109 Unternehmen.



WEITERENTWICKLUNG DER LOHNFORTZAHLUNG IM KRANKHEITSFALL

Die steigenden Kosten der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall belasten Unternehmen zunehmend. Daher setzen sich Arbeitgeberverbände, darunter auch der ZDB, für eine Reform der gesetzlichen Regelungen ein, um Missbrauch zu vermeiden, Kosten zu senken und bürokratische Hürden abzubauen.

HERAUSFORDERUNGEN UND HANDLUNGSBEDARF

Ein erkrankter Arbeitnehmer hat gesetzlich Anspruch auf Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber für bis zu sechs Wochen. In den vergangenen Jahren sind diese Kosten für Unternehmen jedoch stark gestiegen. Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels und wirtschaftlicher Unsicherheiten ist eine effizientere und praxistauglichere Regelung erforderlich.

FORDERUNGEN DER ARBEITGEBER IM POLITISCHEN DIALOG

Die Arbeitgeberverbände bringen folgende zentrale Forderungen in die politische Debatte ein:

- Abschaffung der telefonischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung: Die Möglichkeit sich telefonisch krankschreiben zu lassen, ist missbrauchsanfällig und erschwert eine verlässliche Personalplanung.
- Begrenzung der Lohnfortzahlung auf maximal sechs Wochen pro Kalenderjahr: Einheitliche Regelungen für alle Beschäftigten sorgen für eine gerechtere und planbare Kostenstruktur.
- Anpassung der Berechnungsgrundlage: Zuschläge für besondere Mehrbelastungen (z. B. Nachtarbeit) sollten bei der Berechnung der Entgeltfortzahlung herausgenommen werden, da diese Be-

lastungen während der Krankheit nicht anfallen.

Bürokratieabbau bei der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU): Arbeitgeber sollten eAU-Daten automatisch im Push-Verfahren erhalten, anstatt sie aktiv abrufen zu müssen (Pull-Verfahren). Dies reduziert den Verwaltungsaufwand und Kosten.

Die Arbeitgeberverbände fordern daher eine zielgerichtete Reform der Lohnfortzahlung, die sowohl wirtschaftliche Entlastungen für Unternehmen schafft als auch eine missbrauchsresistente und unbürokratische Umsetzung gewährleistet. Eine zügige Anpassung der bestehenden Regelungen ist notwendig, um Betriebe wettbewerbsfähig zu halten und Arbeitsplätze langfristig zu sichern.

BAU-ARBEITGEBER FORDERN IG BAU ZUM HANDELN AUF SICHERUNG DER ÜBERBETRIEBLICHEN AUSBILDUNG NICHT BLOCKIEREN!

Seit über sechs Monaten verhindert die IG BAU eine dringend notwendige Erhöhung der Erstattungsbeträge für die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung in der Bau-Ausbildung.

Diese Zahlungen, finanziert aus Arbeitgeberbeiträgen an die SOKA-BAU, decken einen Teil der Ausbildungskosten und sind tariflich geregelt. Aufgrund steigender Ausgaben der Ausbildungszentren – etwa für Personal, Material und Instandhaltung – ist eine Anpassung der Erstattungen unerlässlich, um die hohe Ausbildungsqualität zu sichern.

Die Arbeitgeber haben eine Erhöhung der Erstattungssätze um 10 % vorgeschlagen, finanziert aus bestehenden Rücklagen, ohne zusätzliche Beitragsatzsteigerungen. Doch die IG BAU blockiert diese Erhöhung, um im Gegenzug ein erweitertes Zutrittsrecht zu den Ausbildungszentren für gewerkschaftliche Mitgliederwerbung durchzusetzen – weit über die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten hinaus.

Die Leidtragenden sind die Auszubildenden, ihre Ausbilder und die Ausbildungszentren. Ohne eine Erhöhung der Erstattungssätze drohen höhere Gebüh-

ren für Betriebe oder finanzielle Engpässe, die die Existenz der Ausbildungszentren gefährden.

Trotz mehrfacher Gespräche blieb die IG BAU bei ihrer Blockadehaltung. Die Bau-Arbeitgeber appellieren daher an die Vernunft der Gewerkschaft: Lassen Sie uns gemeinsam die überbetriebliche Ausbildung und das bewährte Berufsbildungsverfahren sichern!

BAUGEWERBE ZUM CLEAN INDUSTRIAL DEAL

SCHRITT IN DIE RICHTIGE RICHTUNG

Die Europäische Kommission hat am 26. Februar 2025 ihren Clean Industrial Deal und das Omnibus-Gesetz vorgestellt. Das Maßnahmenpaket soll die europäische Industrie auf Wachstumskurs bringen und beim Übergang zum klimafreundlichen Wirtschaften unter-

stützen. Dazu Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer Zentralverband Deutsches Baugewerbe:

„Die EU-Kommission hat wichtige Impulse für mehr Wettbewerbsfähigkeit und weniger Bürokratie gesetzt. Die Vorschläge sind ein guter Auftakt und wecken die Erwartung, dass die EU-Kommission es ernst meint.“

Das Baugewerbe begrüßt die geplante Verschiebung des EU-Lieferkettengesetzes um zwei Jahre. Auch dass lediglich direkte Vertragspartner mit in die Dokumentationspflichten einbezogen werden sollen, statt die gesamte Lieferkette, ist ein wichtiges Signal für den Wirtschaftsstandort.

Schon lange ächzen hiesige Unternehmen unter immer penibleren Vorgaben. Deutschland ist aufgrund deutscher und europäischer Regeln mittlerweile eines der am stärksten regulierten EU-Länder. Damit die Bürokratielast für kleine und mittlere Unternehmen um 35 Prozent sinkt, wie es die EU versprochen hat, müssen Berichts- und Dokumentationspflichten weiter reduziert werden. Nur so können die mittelständischen Baubetriebe ihren Beitrag zu einem wettbewerbsfähigen und klimaneutralen Europa leisten.“

BETON:

- UNSERE LEIDENSCHAFT
- WIR MACHEN MEHR DRAUS



GROSS-th-beton



Verwaltung

Dudweilerstraße 80
66386 St. Ingbert

Tel. 06894/15-262
Fax 06894/15-269

info@gross-th-beton.de
www.gross-th-beton.de

BAUWIRTSCHAFT 2024: STAGNATION MIT LICHTBLICKEN - PROGNOSE 2025 WEITER VERHALTEN

IFO GESCHÄFTSKLIMAINDEX GESTIEGEN

Die Stimmung der Unternehmen in Deutschland hat sich aufgeheitert. Der ifo Geschäftsklimaindex stieg im März auf 86,7 Punkte, nach 85,3 Punkten im Februar. Die Unternehmen zeigten sich zufriedener mit der aktuellen Lage. Die Erwartungen stiegen merklich. Die deutsche Wirtschaft hofft auf Besserung.

Im Verarbeitenden Gewerbe ist der Index deutlich gestiegen. Insbesondere die skeptischen Stimmen bei den Erwartungen sind merklich weniger geworden. Die Unternehmen beurteilten zudem ihre aktuelle Lage besser. Der Auftragsbestand war hingegen leicht rückläufig.

Im Bauhauptgewerbe hat sich das Geschäftsklima aufgeheitert. Die Firmen beurteilten ihre aktuelle Lage etwas positiver. Die Erwartungen bleiben trotz einer Verbesserung von starker Skepsis geprägt. Nach wie vor bleibt der Auftragsmangel die größte Herausforderung für die Bauwirtschaft.

DEUTSCHLAND

Der Umsatz im Bauhauptgewerbe stagnierte 2024 bei 163 Mrd. Euro, real ein Rückgang um 1,2 %. Es war das vierte Jahr in Folge mit rückläufiger

Entwicklung. 2025 wird ein weiterer realer Rückgang um gut 2 % erwartet. Die Preissteigerung für Bauleistungen lag 2024 bei 1,7 %, für 2025 wird sie auf 2 bis 2,5 % geschätzt. Während Baumaterialpreise stabil bleiben, treibt die Lohnentwicklung die Kosten.

Die Baukonjunktur bleibt gespalten: Der Wohnungs- und Wirtschaftshochbau leiden unter Nachfrageeinbrüchen, während der Tiefbau, insbesondere durch Energie- und Mobilitätsprojekte, stabil bleibt. Der Hochbauumsatz sank 2024 auf 96 Mrd. Euro (-3,7 %), während der Tiefbau auf 67 Mrd. Euro wuchs (+7,2 %).

Die Zahl der Beschäftigten sank 2024 um 11.500 auf 916.277, für 2025 wird ein weiterer Rückgang auf ca. 909.000 prognostiziert. Insolvenzen stiegen von 1.400 (2023) auf über 1.600 (2024), ein Plus von 17 %.

WOHNUNGSBAU

Die Investitionszurückhaltung zeigt sich in den Genehmigungszahlen: 2024 wurden nur noch 216.000 WE genehmigt (-40 % gegenüber 2022). Besonders betroffen ist der Ein- und Zweifamilienhausbau. Ursachen sind gestiegene Bau- und Finanzierungskosten sowie eine unstete Förderpolitik.

Die Ampel-Koalition verfehlte ihr Ziel von 400.000 WE pro Jahr deutlich: Statt 1,6 Mio. WE bis 2025 werden nur ca. 1,1 Mio. erreicht. 2024 wurden etwa 255.000 WE fertiggestellt, 2025 werden es wohl nur noch 225.000 sein. Der Umsatz im Wohnungsbau sank 2024 auf 54,5 Mrd. Euro (-6 %), für 2025 wird ein weiterer Rückgang auf 52 Mrd. Euro erwartet (-4,5 %).

WIRTSCHAFTSBAU

Die schwache Konjunktur dämpft Investitionen in Industrie- und Gewerbebauten. Genehmigungen für Fabrikgebäude lagen 2024 um 7,5 % unter dem Vorjahr, für Büros um 13 %. Besonders betroffen sind Handels-, Hotel- und Gastronomieimmobilien.

Gegenüber dem Hochbau bleibt der Wirtschaftstiefbau stabil. Infrastrukturprojekte wie Schienenausbau, Stromtrassen und Breitband treiben die Nachfrage. Der Umsatz im Wirtschaftsbaubau stieg 2024 um gut 2 % auf 61,5 Mrd. Euro, für 2025 wird ein Plus auf 63 Mrd. Euro erwartet (+2,3 %).



ÖFFENTLICHER BAU

Der Sanierungsstau bleibt gravierend: Brücken, Straßen und Schulen sind stark betroffen. Die kommunalen Investitionsbudgets reichen nicht aus. Der Investitionsstau wuchs bis 2023 auf 186 Mrd. Euro.

Dennoch vergab die öffentliche Hand 2024 mehr Aufträge als im Vorjahr (+4,5 %), vor allem im Tiefbau (+6,4 %). Der Umsatz im öffentlichen Bau stieg auf 47,3 Mrd. Euro (+6 %). Durch das Sondervermögen Infrastruktur werden für 2025 wesentlich höhere Auftragsvolumina erwartet - steht zu hoffen, dass den Worten nun auch Taten folgen.

BAUWIRTSCHAFT IM SAARLAND: ZWISCHEN STILLSTAND UND HOFFUNGSSCHIMMER

Die wirtschaftliche Lage im saarländischen Baugewerbe ist weiterhin durch Unsicherheiten und strukturelle Herausforderungen geprägt. Insbesondere die fehlende Haushaltsverabschiedung auf Bundesebene und die damit verbundene Unsicherheit bei den Investitionen stellt die Branche vor große Probleme.

Im Straßenbau zeigt sich aktuell noch eine gute Ausschreibungstätigkeit, insbesondere durch das Landesamt für Straßenbau (Lfs). Allerdings drohen ab Mitte des Jahres Engpässe, sollte der Bundeshaushalt nicht zügig verabschiedet und das geplante Sondervermögen nicht zielgerichtet genutzt werden. Die Befürchtung vieler Unternehmer: Ohne klare Strukturreformen könnte das Geld ineffizient verteilt werden, sodass im

Saarland letztlich zu wenig ankommt. Während der klassische Straßenbau aktuell noch stabil läuft, zeigt sich im Tiefbau und Kanalbau eine deutliche Zurückhaltung bei den Kommunen. Zudem fällt auf, dass Ingenieurbüros vermehrt von Auftragsmangel betroffen sind, was wiederum zu ausbleibenden Ausschreibungen führt. Ein weiteres Problem ist die Qualität der Ausschreibungen – über alle Gewerke hinweg wird die mangelhafte Planung und Vorbereitung beklagt.

Besonders dramatisch stellt sich die Lage im Wohnungsbau dar. Der Bau von Einfamilien- und Zweifamilienhäusern ist nahezu zum Erliegen gekommen, Zulieferer reduzieren bereits Personal. In Luxemburg ist die Situation sogar noch angespannter. Ein leichter Aufschwung zeigt sich hingegen im Wohnungsbau in Rheinland-Pfalz und dem Rhein-Main-Gebiet. Auch der Sanierungsbereich bietet einen kleinen Silberstreif am Horizont. In der Industrie belastet vor allem das hohe Energiekostenniveau die Auftragslage, was sich direkt auf die Ausschreibungstätigkeit auswirkt. Der Fachkräftemangel bleibt ein weiteres drängendes Problem, das sich quer durch alle Segmente zieht.

Besser sieht es im Gewerbe- und öffentlichen Hochbau aus. Hier laufen die Auftragsvergaben stabil, auch wenn sich der zunehmende Personalmangel in Ingenieurbüros negativ auf die Planung und Umsetzung von Projekten auswirkt. Häufig sind Umplanungen notwendig, was wiederum zu Verzögerungen und hohem Kalkulationsaufwand für die Unternehmen führt.

Der Ausbaubereich entwickelt sich stabil. Viele Betriebe arbeiten mit einem Vorlauf von sechs Monaten. Im Dachdeckerhandwerk zeigt sich eine insgesamt positive Entwicklung, wenngleich leichte Einbußen gegenüber 2024 zu verzeichnen sind. Der Sanierungsmarkt bleibt hier die tragende Säule.

Insgesamt bleibt das Bild gemischt: Während einige Bereiche noch solide laufen, drohen insbesondere im Wohnungsbau und in Teilen der Industrie gravierende Einbrüche. Die kommenden Monate werden entscheidend sein, insbesondere mit Blick auf die Verabschiedung des Bundeshaushalts und die damit verbundene finanzielle Planungssicherheit für die Bauwirtschaft.

Aus der Sitzung des AGV Bau Saar-Beirates am 1. April 2025



WOHNUNGS- BEDARFS- PROGNOSE

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) prognostiziert für den Zeitraum 2023 bis 2030 einen jährlichen Wohnungsneubaubedarf von 320.000 Wohneinheiten (WE). Langfristig bis 2045 wird ein demografisch bedingter Rückgang erwartet.

Die Prognose basiert auf vier Komponenten:

- **Demografischer Zusatzbedarf:** Steigende Haushaltszahlen, insbesondere durch kleinere Haushalte. Bis 2030 erwartet das BBSR 1,3 % mehr Haushalte (42,6 Mio.). Daraus ergibt sich ein Bedarf von ca. 160.000 WE/Jahr.
- **Ersatzbedarf:** Abriss und Ersatz alter Gebäude. Veranschlagt werden jährlich 110.000 WE.
- **Nachholbedarf:** Ausgleich zwischen Bautätigkeit und Bevölkerungswachstum sowie Schaffung einer Fluktuationsreserve. Ermittelt wurden 60.000 WE/Jahr.
- **Aktivierbarer Leerstand:** Ein Teil leerstehender Wohnungen kann genutzt werden, was den Neubaubedarf um 10.000 WE/Jahr reduziert.

Nach 2030 geht das BBSR von einem Rückgang des Wohnungsbedarfs aus. Bis 2045 wird der Neubaubedarf auf

rund 190.000 WE/Jahr sinken. Entscheidend sind dabei die demografische Entwicklung, die Haushaltsgröße und der verfügbare Leerstand.

Das IW Köln prognostiziert für 2021–2030 ähnliche Werte (Ø 338.000 WE/Jahr) und einen anschließenden Rückgang. Dennoch bleiben die Bedarfe deutlich über den aktuellen Fertigstellungszahlen: 2024 rechnet der ZDB mit 260.000 WE, 2025 mit 225.000 WE – eine Lücke von ca. 100.000 WE jährlich.

SCHUTZSTATUS FÜR UKRAINER

Der Schutzstatus für aus der Ukraine geflüchtete Drittstaatsangehörige lief zum 5. März 2025 aus. Im November 2024 wurde der Aufenthaltstitel für ukrainische Staatsbürger sowie deren Familienangehörige bis zum 5. März 2026 verlängert.

Für Drittstaatsangehörige, die einen befristeten ukrainischen Aufenthaltstitel hatten, endete der Schutzstatus jedoch am 5. März 2025. Diese Personen sind nun ausreisepflichtig, sofern sie keinen anderen Aufenthaltstitel beantragt haben. Auch ihre Beschäftigungserlaubnis erlischt. Eine Weiterbeschäftigung ist nur möglich, wenn sie vor dem 5. März einen Wechsel beantragt haben. Andernfalls drohen Arbeitgebern Sanktionen wegen illegaler Beschäftigung.

KFW-DIGITALISIERUNGS- BERICHT 2024

Mittelstand investiert – Baugewerbe hat Nachholbedarf

Trotz konjunktureller Schwäche bleibt die Digitalisierung im Mittelstand auf Wachstumskurs. Laut KfW-Digitalisierungsbericht 2024 haben 35 % der Unternehmen im vergangenen Jahr Digitalisierungsprojekte abgeschlossen – ein Anstieg um 5 Prozentpunkte seit der Corona-Pandemie.

Besonders große Mittelständler treiben die Digitalisierung voran, während kleinere Unternehmen zunehmend zurückfallen. Im Baugewerbe liegen die Digitalisierungsausgaben mit durchschnittlich 13.700 Euro je Unternehmen am niedrigsten. Digitale Lösungen fokussieren sich oft auf Kunden- und Lieferantenkontakte, während Prozessoptimierung und IT-Sicherheit seltener im Fokus stehen.

Die KfW empfiehlt bessere Weiterbildungsmöglichkeiten, gezielte finanzielle Anreize und den Ausbau der digitalen Infrastruktur. Besonders für kleine Unternehmen wären niedrigschwellige Förderprogramme entscheidend.

UNBEDENKLICH- KEITSBESCHEI- NIGUNG

Seit dem 1. Januar 2024 ist das Verfahren zur Beantragung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen gesetzlich neu geregelt (§ 108b SGB IV). Arbeitgeber – insbesondere Nachunternehmer oder Verleiher – müssen die Bescheinigungen elektronisch über ein systemgeprüftes Entgeltabrechnungsprogramm oder das SV-Meldeportal beantragen. Die Krankenkassen melden diese dann unverzüglich zurück.

Trotz der Vereinfachung nutzt nur ein geringer Teil der Unternehmen das digitale Verfahren. Dabei bietet es Vorteile wie Zeitersparnis und die Möglichkeit eines Abonnements mit automatischer Ausstellung der Bescheinigungen.

Weitere Informationen unter www.gkv-datenaustausch.de

AUS DEM VERBANDS-KÄSTCHEN



* 15.09.1967

Meine Hobbies:

Sportverrückter, sowohl aktiv (Ski, Fitness, Rennrad und Golf) sowie passiv interessiert an allen möglichen Sportarten

Firma

Bauunternehmung Meiers GmbH

Ehrenamt beim AGV Bau Saar

Mitglied des Beirates (Handwerk)

Mein Thema:

Interessenvertretung des nördlichen Saarlandes (Hochwald), damit dieser nicht abgehängt wird

Unverzichtbar für mich ist:

... mal am Wochenende mit meiner Frau die tolle saarländische Küche zu genießen

Was viele nicht über mich wissen:

Ich engagiere mich sehr stark im Rotary Club Lebach-Wadern unter anderem für Menschen, denen es nicht so gut geht wie uns

MARKUS HEINZ, Geschäftsführer

BAUSTUNDEN- LÖHNE 2024

Die SOKA-BAU hat die Meldedaten für 2024 zu den gezahlten Löhnen im Baugewerbe ausgewertet. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der durchschnittliche Stundenlohn bundesweit um 4,6 % auf 19,33 €. In den alten Bundesländern lag der Anstieg bei 4,5 % (19,67 €), in den neuen Bundesländern bei 4,9 % (17,67 €). Der Facharbeiterlohn lag dabei deutlich höher.

Der Medianlohn stieg bundesweit um 2,9 % auf 18,00 €. Im Westen betrug der Anstieg 5,0 % (18,90 €), im Osten 4,4 % (16,64 €). Die Lohnrelation zwischen Ost- und Westdeutschland blieb weiterhin bei etwa 90 % des Westniveaus.

Interessant ist die Verteilung der gewerblichen Arbeitnehmer über das Raster der Lohngruppen. Die Statistik kann hier nur feststellen, wie viele Arbeitnehmer auf dem Niveau einer bestimmten Lohngruppe bezahlt werden. Sie kann keine Aussage dazu treffen, ob sich die ausgeübten Tätigkeiten auch in der richtigen Eingruppierung widerspiegeln.

Tatsächlich hat der Wegfall des Bau-Mindestlohns eine gravierende Veränderung bewirkt: Während sich bislang der Anteil der Beschäftigten, die unterhalb des Bau-Mindestlohns vergütet wurden, weil sie von den Ausnahmebestimmungen erfasst wurden, im Bereich zwischen 1 und 2 % bewegten, ist der Anteil der Beschäftigten, die in der Spanne zwischen gesetzlichem Mindestlohn und Lohngruppe 1 vergütet werden, auf über 9 % im Westen und über 11 % im Osten angestiegen.

UNFALLVER- HÜTUNGSBE- RICHT 2023

WENIGER UNFÄLLE, ABER MEHR TÖDLICHE FÄLLE IN DER BAUWIRTSCHAFT

Die Zahl der meldepflichtigen Arbeits- und Wegeunfälle ist 2023 branchenübergreifend um 0,7 % gesunken, tödliche Arbeitsunfälle um 6,4 %. In der Bauwirtschaft zeigt sich ein Rückgang der Unfallzahlen, jedoch ein Anstieg tödlicher Unfälle auf 76 Fälle.

Die BG BAU verzeichnete 44,6 meldepflichtige Unfälle je 1.000 Vollarbeiter (2022: 45,5), weiterhin deutlich über dem Branchendurchschnitt (18,8). Die

Zahl der neuen Arbeitsunfallrenten liegt stabil bei 0,9 je 1.000 Vollarbeiter. Wegeunfälle blieben mit 2,69 Fällen je 1.000 Versicherte unter dem allgemeinen Durchschnitt.

Die anerkannten Berufskrankheiten im Baugewerbe stiegen auf 6.206 Fälle (2022: 5.528), ebenso die neuen Berufskrankheitenrenten (1.616, Vorjahr: 1.549). Produktionsausfallkosten beliefen sich auf 3.120 € je Arbeitnehmer.

Die BG BAU erhob 2023 Beitragszuschläge von insgesamt 58,6 Mio. € (+5,4 %). Die Aufsichtsbehörden untersuchten 2.565 Unfälle und verhängten 1.732 Bußgeldbescheide.

AUS DEM VERBANDS-KÄSTCHEN



* 21.11.1977

Meine Hobbies:
Reisen, Skifahren,
Fußball

Firma

Heitz & Sohn GmbH

Ehrenamt beim AGV Bau Saar

Mitglied des Beirates (Handwerk)

Mein Thema:

Hoch- und Tiefbau, Wohnungsbau

Unverzichtbar für mich sind:

... meine Kinder

Was viele nicht über mich wissen:

... weiß ich selbst manchmal nicht

SASCHA SCHNEIDER, Geschäftsführer



Mehr als 40 Jahre
Erfahrung im
Projektgeschäft!

Ihr Partner für Schalungslösungen

VERMIETUNG - VERKAUF - SERVICE

Hoch-/Tiefbau - Ingenieur-/Industriebau

HSB Schalung GmbH

Mathias-Erzberger-Str. 9 - 11, 66806 Ensdorf

Tel. 06831 9567-15 - E-Mail: info@hsb-schalung.de



www.hsb-schalung.de

AKTUELLES AUS DEN DIN-NORMEN

Der Normenausschuss Bauwesen DIN-NA Bauwesen (NABau), DIN-NA Beschichtungsstoffe und Beschichtungen (NAB) hat **für die Monate Dezember bis Februar** eine Besprechung neuer Normen aus dem Bereich Bauwesen veröffentlicht.

DIN 1249-11:2025-02

Flachglas im Bauwesen - Teil 11: Glaskanten - Begriffe, Kantenformen und Ausführung

DIN EN 1191:2025-02 (Entwurf)

Fenster und Türen - Dauerfunktionsprüfung - Prüfverfahren; Deutsche und Englische Fassung prEN 1191:2025

DIN EN 1993-7:2025-02 (Entwurf)

Eurocode 3 - Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 7: Sandwich-Elemente; Deutsche und Englische Fassung prEN 1993-7:2025

DIN EN 12697-10:2025-02 (Entwurf)

Asphalt - Prüfverfahren - Teil 10: Verdichtbarkeit; Deutsche und Englische Fassung prEN 12697-10:2025

DIN EN 18121:2025-02 (Entwurf)

Auslegung und Verwendung von freistehendem Stahl-Anfahrerschutz für verstellbare Palettenregale - Pfosten- und Rahmenschutz - Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche und Englische Fassung prEN 18121:2025

DIN EN ISO 29481-2:2025-02 (Entwurf)

Bauwerksinformationsmodelle - Handbuch der Informationslieferungen - Teil 2: Interaktionsframework (ISO/DIS 29481-2:20241); Deutsche und Englische Fassung prEN ISO 29481-2:2024

DIN ISO 9277:2025-02 (Entwurf)

Bestimmung der spezifischen Oberfläche von Festkörpern mittels Gasadsorption - BET-Verfahren (ISO 9277:2022); Text Deutsch und Englisch

DIN EN 1364-4:2025-01 (Entwurf)

Feuerwiderstandsprüfungen für nichttragende Bauteile - Teil 4: Vorhangfasaden - Teilausführung; Deutsche und Englische Fassung prEN 1364-4:2024

DIN EN 13381- 11:2025-01 (Entwurf)

Prüfverfahren zur Bestimmung des Beitrages zum Feuerwiderstand von tragenden Bauteilen - Teil 11: Brandschutzmaßnahmen für Stahl-Vollstäbe unter Zugbeanspruchung basierend auf einer Brandprüfung unter mechanischer Belastung; Deutsche und Englische Fassung prEN 13381-11:2025

DIN EN 15254-5:2025-01 (Entwurf)

Erweiterter Anwendungsbereich der Ergebnisse von Feuerwiderstandsprüfungen - Nichttragende Wände - Teil 5: Sandwichelemente in Metallbauweise;

Deutsche und Englische Fassung prEN 15254-5:2025

DIN EN 18136:2025-01 (Entwurf)

Gemahlener Kalkstein für Beton - Teil 1: Definition, Anforderungen und Konformitätskriterien; Deutsche und Englische Fassung prEN 18136:2025

DIN/TR 1317-10:2025-01

Rückhaltesysteme an Straßen -Teil 10: Bewertungsverfahren und Gestaltungsregeln für Übergangskonstruktionen und Verbindungskonstruktionen von Anfangs- und Endkonstruktionen und Anpralldämpfern (CEN/TR 1317-10:2023, modifiziert)

DIN EN ISO 7519:2025-01

Technische Produktdokumentation (TPD) - Baukonstruktionszeichnungen - Allgemeine Grundlagen für Übersichts-Anordnungszeichnungen und Zusammenbauzeichnungen (ISO 7519:2024); Deutsche Fassung EN ISO 7519:2024

DIN EN ISO 29481-1:2025-01 (Entwurf)

Bauwerksinformationsmodelle - Handbuch der Informationslieferungen - Teil 1: Methodik und Format (ISO/DIS 29481-1:2024); Deutsche und Englische Fassung prEN ISO 29481-1:2024

DIN 1052-10:2024-12

Holzbauwerke - Herstellung und Ausführung von Holzbauwerken -Teil 10: Ergänzende Bestimmungen zu Verbindungsmitteln und nicht europäisch geregelten geklebten Produkten und Bauarten

DIN 4108-2:2024-12 (Entwurf)

Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 2: Mindestanforderungen an den Wärmeschutz

DIN 18008-3:2024-12

Glas im Bauwesen - Bemessungs- und Konstruktionsregeln - Teil 3: Punktförmig gelagerte Verglasungen

DIN 18008-4:2024-12

Glas im Bauwesen - Bemessungs- und Konstruktionsregeln - Teil 4: Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen

DIN 18008-5:2024-12

Glas im Bauwesen - Bemessungs- und Konstruktionsregeln - Teil 5: Zusatzanforderungen an begehbare Verglasungen

DIN 18032-3:2024-12 (Entwurf)

Sporthallen - Hallen und Räume für

Sport und Mehrzwecknutzung - Teil 3: Prüfung der Ballwurfsicherheit

DIN 18032-301:2024-12 (Entwurf)

Sporthallen - Hallen und Räume für Sport und Mehrzwecknutzung - Teil 301: Anforderungen an Prüflabore für die Prüfung der Ballwurfsicherheit nach DIN 18032-3

DIN 18232-10:2024-12

Rauch- und Wärmefreihaltung - Teil 10: Anforderungen an Dienstleister, die Planung, Projektierung, Montage, Inbetriebsetzung, Überprüfung, Abnahme und Instandhaltung im Anwendungsbe- reich Rauchableitung, Rauchabzug und Rauchfreihaltung ausführen

DIN EN 1090-4:2024-12 (Entwurf)

Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 4: Technische Anforderungen an tragende, kaltgeformte Bauelemente aus Stahl und tragende, kaltgeformte Bauteile für Dach-, Decken-, Boden- und Wandanwendungen; Deutsche und Englische Fassung prEN 1090-4:2025

DIN EN 1090-5:2024-12 (Entwurf)

Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 5: Technische Anforderungen an tragende, kaltgeformte Bauelemente aus Aluminium und tragende, kaltgeformte Bauteile für Dach-, Decken-, Boden- und Wandanwendungen; Deutsche und Englische Fassung prEN 1090-5:2025

SCHNELLWECHSLER AN HYDRAULIKBAGGERN

Seit dem 1. Februar 2025 gelten neue Sicherheitsstandards für Schnellwechsler an Hydraulikbaggern. Ältere Systeme ohne Sicherungseinrichtungen entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik und müssen überprüft werden. Unternehmen sind verpflichtet, ihre Gefährdungsbeurteilung anzupassen und gegebenenfalls nachzurüsten.

Die bisherige Norm EN 474-1:2006 verliert ihre Vermutungswirkung. Neu gelten die Anforderungen der EN 474-1:2022 und EN 474-5:2022+AC:2022, die Sicherheitsvorrichtungen gegen unbeabsichtigtes Lösen von Anbaugeräten vorschreiben.

Bei Baustellenkontrollen kann die BG BAU Auflagen bis hin zur Stilllegung verhängen, wenn unsichere Schnellwechsler im Einsatz sind.

GEFAHRSTOFF- VERORDNUNG

SACHKUNDE DER AUFSICHTS- FÜHRENDEN PERSON

Tätigkeiten mit Asbest dürfen nur von Fachbetrieben durchgeführt werden, die über eine geeignete sicherheitstechnische, organisatorische und personelle Ausstattung verfügen.

WELCHE PERSONELLEN VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN VORLIEGEN?

- Sachkundige verantwortliche Person
- Gefährdungsbeurteilung, Festlegung der Schutzmaßnahmen und Unterweisungen werden durch die sachkundige verantwortliche Person durchgeführt.
- Sachkundige aufsichtsführende Person

Die Tätigkeiten sind von einer weisungsbefugten sachkundigen Person zu beaufsichtigen, die während der Durchführung der Tätigkeit ständig vor Ort anwesend ist.

Für Tätigkeiten, die mit anerkannten emissionsarmen Verfahren ausgeführt werden, bietet die TRGS 519 eine Alternative: Bei Anwendung dieser anerkannten emissionsarmen Verfahren kann die erforderliche Qualifikation der aufsichtsführenden Person durch die Teilnahme an einer spezifischen praxisbezogenen Fortbildungsmaßnahme nach (Anhang 10 Nr. 2) erworben werden.

Fachkundige Beschäftigte

Die Tätigkeiten mit Asbest sind von einem fachkundigen Beschäftigten auszuführen, der über die Bescheinigung der „Grundkenntnisse in Asbest“ verfügt.

WANN MÜSSEN DIESE VORAUSSETZUNGEN VORLIEGEN?

Für die neu eingeführten Qualifikationen – Sachkunde der verantwortlichen Person und die Fachkunde der Beschäftigten (Grundkenntnisse) existieren Übergangsfristen. Hiernach sind diese Qualifikationen mit einer dreijährigen Übergangsfrist bis zum 5. Dezember 2027 nachzuweisen.

Für die sachkundige aufsichtsführende Person bei Arbeiten mit Asbest gibt es keine Übergangsfristen. Diese muss heute bereits existieren und auch im Rahmen der Anzeige gegenüber der

Aufsichtsbehörde nachgewiesen werden. Es ist daher wichtig, dass der Arbeitgeber schon heute über (mindestens) eine aufsichtsführende Person mit der Sachkundequalifikation verfügt.

Grundsätzlich sei aber angeraten, auch die Qualifikation der Beschäftigten (Erwerb der Grundkenntnisse Asbest) und der verantwortlichen Person (ebenfalls Erwerb der Sachkunde) schon heute zu planen und zu beginnen.

Verstöße werden nach der Gefahrstoffverordnung als Ordnungswidrigkeiten geahndet und es können Bußgelder verhängt werden, insbesondere wenn die Sicherheit der Beschäftigten gefährdet wird.

WO KÖNNEN DIE ENTSPRECHENDEN QUALIFIKATIONEN ERWORBEN WERDEN?

Die Sachkunde wird durch erfolgreiche Teilnahme an einen behördlich anerkannten Lehrgang erworben. Entsprechende Kurse werden von verschiedenen Lehrgangsträgern angeboten. Die notwendige Lehrgangsart hängt von den auszuführenden Tätigkeiten ab. Für Tätigkeiten mit niedrigem und mittlerem Risiko ist mindestens die Sachkunde nach Anlage 4C der TRGS 519 erforderlich. Das Ausbildungszentrum AGV Bau Saar bietet regelmäßig Schulungen an.

Der theoretische Teil der Grundkenntnisse (Fachkunde) kann beispielsweise über das Lernportal der BG BAU absolviert werden. Der praktische Teil kann durch in innerbetriebliche Schulung durch eine sachkundige Person oder Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme erworben werden. Die Teilnahme an einer Qualifikationsmaßnahme zum Erwerb der Grundkenntnisse ist schriftlich zu bestätigen.

WIE LANGE SIND DIE QUALIFIKATIONEN GÜLTIG?

Die Sachkundenachweise gelten für sechs Jahre ab dem Datum des Nachweises. Bei Durchführung einer Fortbildungsveranstaltung verlängert sich die Geltungsdauer um weitere sechs Jahre.

Der Qualifikationsnachweis zu den Grundkenntnissen ist zeitlich nicht befristet.

**INFOS ZU KURSEN IM
AUSBILDUNGSZENTRUM
BEI SANDRA KRANZDORF
TEL. 0681 98906-17 ODER
S.KRANZDORF@ABZ-BAU-
SAAR.DE**



UMWELTSCHUTZ IST UNSERE BERUFUNG!

**JETZT
BEWERBEN!
MACH'S
KLAR!**



evs.de/jobs

**SEINER BERUFUNG FOLGEN UND GLEICHZEITIG
ETWAS FÜR DIE UMWELT TUN...**

Im Team des Entsorgungsverbandes Saar erwartet Sie eine sinnhafte Tätigkeit in einem modernen Arbeitsumfeld mit sicheren Zukunftsperspektiven. Wir suchen Facharbeiter und Ingenieure (m/w/d).

Deine Umwelt. Dein Saarland. Dein EVS.



BEKANNTMACHUNGEN

VERÄNDERUNGEN IN DER HANDWERKSROLLE

Die Handwerkskammer des Saarlandes gibt für die Monate Dezember 2024 bis Februar 2025 folgende Veränderungen bekannt:

EINTRAGUNGEN UND LÖSCHUNGEN ANLAGE A

EINTRAGUNGEN

Sebastian Winter, Dachdecker,
Am Römerkastell 35, 66763 Dillingen

Arnold Pister, Dachdecker, Stuckateur,
Kolpingstraße 18, 66450 Bexbach

Attard Bauunternehmen GmbH, Maurer- und Betonbauer,
St. Ingberter Straße 18, 66583 Spiesen-Elversberg

Bernardi Dach und Holzbau GmbH, Dachdecker, Zimmerer,
Ludweilerstraße 77a, 66333 Völklingen

Sebastian Buschbacher, Dachdecker,
Hoxbergstraße 18, 66763 Dillingen

Hans-Thomas Gründel, Dachdecker,
Grubenweg 20, 66287 Quierschied

Häp Holzbau GmbH, Zimmerer,
Zur Rotburg 6, 66693 Mettlach

Manuel Hector, Maurer- und Betonbauer,
Ringstraße 19, 66271 Kleinblittersdorf

HeFu GmbH, Stuckateur,
Zeppelinstraße 14a, 66557 Illingen

Hristo Hristov, Stuckateur,
Alt-Homburger-Straße 22, 66424 Homburg

Waldemar Klassin, Maurer- und Betonbauer,
Keltenstraße 22, 66740 Saarlouis

Neu Bedachungen GmbH, Dachdecker,
Berschweilerstraße 51, 66646 Marpingen

Renova Tec GmbH, Stuckateur,
Zum Lappentascher Hof 50, 66424 Homburg

Schöpp Bausanierung GmbH, Maurer- und Betonbauer,
Bachfeldstraße 9, 66333 Völklingen

Steven Jung Dachdeckermeister GmbH,
Am Nusskopf 8, 66578 Schiffweiler

Dirk Bauer, Stuckateur,
Im Schnepfenbruch 6, 66679 Losheim am See

Désirée Biehl, Dachdecker, Stuckateur,
Karlstraße 1a, 66299 Friedrichsthal

DachCheck Saar UG, c/o Herr Michael Müller, Dachdecker,
Waldwieser Straße 16, 66780 Rehlingen-Siersburg

JDF UG, Dachdecker,
Provinzialstraße 167, 66787 Wadgassen

Robert-Christian Kindich, Dachdecker, Zimmerer, Maurer- und
Betonbauer, Straßenbauer,
Drosselweg 5, 66346 Püttlingen

Jakob Meyer, Maurer- und Betonbauer,
Talweg 18, 66440 Blieskastel

Pascal Muhs, Maurer- und Betonbauer,
Am Schafweiher 20, 66386 St. Ingbert

Kevin Pitz, Dachdecker,
Blaulochstraße 53, 66798 Wallerfangen

Christoph Trapp, Stuckateur,
Leipziger Straße 14, 66359 Bous

LÖSCHUNGEN

B & H Bau GmbH, Maurer- und Betonbauer,
Wustentalstraße 5, 66424 Homburg

DachCheck Saar UG, Dachdecker,
Kreuzbergstraße 20, 66663 Merzig

Mike Delarber, Dachdecker,
Industriestraße 1, 66740 Saarlouis

Instroi GmbH, Maurer- und Betonbauer, Stuckateur,
Bahnhofstraße 67, 66125 Saarbrücken

Josef Krutarz, Maurer- und Betonbauer,
Bahnhofstraße 19, 66693 Mettlach

VITUS HAHN GMBH, Zimmerer,
Egon-Reinert-Straße 25, 66687 Wadern

Wolfgang Schu, Maurer- und Betonbauer,
Werner-von-Siemens-Straße 4, 66793 Saarwellingen

Dietmar Scherer, Mauer- und Betonbauer,
Steinheckstraße 4, 66822 Lebach

Mike Neu und Andreas Erben GdBR, Dachdecker,
Berschweilerstraße 51, 66646 Marpingen

Anton Bernardi GmbH, Zimmerer, Dachdecker,
Ludweilerstraße 77a, 66333 Völklingen

Smajil Dizdagic, Maurer- und Betonbauer,
Obere Kaiserstraße 42, 66386 St. Ingbert

Norbert Heinz, Stuckateur, Maler,
Winkelstraße 15, 66287 Quierschied

Jens Kripfgans, Dachdecker,
Heinestraße 6, 66265 Heusweiler

Jürgen Marx, Stuckateurbetrieb,
Fenner Straße 56, 66127 Saarbrücken

Meltem San, Dachdecker,
Siersburger Straße 5, 66589 Merchweiler

Stefan Breinig, Zimmerer, Dachdecker,
Saarstraße 24, 66787 Wadgassen

Hans Jung GmbH, Stuckateur, Maler- und Lackierer,
Wiesenstraße 99, 66386 St. Ingbert

Janis Dachdecker Service UG, Dachdecker,
Provinzialstraße 167, 66787 Wadgassen

Johann Helmut Rauner, Straßenbauer,
Lothringer Straße 33, 66271 Kleinblittersdorf

Stroppel Hoch- und Tiefbau GmbH, Maurer- und Betonbauer,
Am Hottenwald 12, 66606 St. Wendel

Wärme-, Kälte- Schallschutzisoliengesellschaft mbH,
Am Sebastiansdenkmal 7, 66773 Schwalbach

Sergej Zöller, Maurer und Betonbauer,
Saarbrücker Straße 215, 66679 Losheim
am See

Eintragungen und Löschungen Fliesen-, Platten- und Mosaikleger

EINTRAGUNGEN

Ronald Fischer, Fliesenleger
Eifelstraße 14 A, 66333 Völklingen

Mehmet Emin Özdemir, Estrichleger,
Christianenberg 22, 66687 Wadern

Mohammad Alwadi, Estrichleger,
Rosenstraße 25, 66763 Dillingen

Bauservice Schmitt UG, Fliesenleger,
Saargemünder Straße 197,
66129 Saarbrücken

Marco und Luca Lovisa GmbH,
Fliesenlegermeister,
Gehnbachstraße 225, 66386 St. Ingbert

Arzu Arslan, Fliesen- und Estrichleger,
Kurt-Schumacher-Straße 5,
66806 Ens Dorf

LÖSCHUNGEN

Jasmin Mujadic,
Bei der Humesgrub 12,
66125 Saarbrücken

Narcis Victor Stanciu,
Hauptstraße 61,
66583 Spiesen-Elversberg

Marcin Sygnowski,
Sulzbacher Weg 6, 66280 Sulzbach

Marco Lovisa, Fliesenleger,
Gehnbachstraße 225, 66386 St. Ingbert

EuG Estriche und Gußasphalt UG,
Estrichleger, Vorstadtstraße 41,
66793 Saarwellingen

Mario Fisch, Fliesenleger,
Leoniestraße 1, 66798 Wallerfangen

Lothar Stoll, Fliesenleger,
Im Kirchenfeld 24, 66571 Eppelborn



Foto: Manfred Esser

SAVE THE DATE

TAG DER SAARLÄNDISCHEN BAUWIRTSCHAFT

Donnerstag, 26. Juni 2025
Saarbrücker Schloss

Gastredner:
Wolfgang Bosbach
Politiker, Rechtsexperte



Gesunde Betriebe

Der Schlüssel zum nachhaltigen Erfolg

Fitte, zufriedene und motivierte Beschäftigte bilden die Basis für die andauernde Effektivität Ihres Unternehmens. Wir unterstützen Sie tatkräftig bei der Umsetzung Ihrer betrieblichen Gesundheitsförderung.

Ihr persönlicher Ansprechpartner

Oliver Heinz
AOK Rheinland-Pfalz/Saarland
Teamleiter Außendienst Firmenkunden
☎ 0651/2095-255
✉ oliver.heinz@rps.aok.de

Gesundheit erLEBEN

AOK Rheinland-Pfalz/Saarland
Die Gesundheitskasse.

NACHHALTIGKEIT

VSME-BERICHTSPLATTFORM FÜR KMU

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) beauftragte Anfang 2024 die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) mit der Weiterentwicklung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Ziel ist eine kostenfreie Plattform für direkt und indirekt berichtspflichtige Unternehmen mit Schnittstellen zu Banken und großen Unternehmen.

Plattform für nicht-berichtspflichtige KMU

Die Zentralstelle für Weiterbildung im Handwerk (ZWH) entwickelt zusammen mit dem DNK und interessierten Verbänden das "KMU-Modul Handwerk" für nicht berichtspflichtige Unternehmen, die nach dem VSME-Standard berichten wollen.

Inhalte des KMU-Moduls Handwerk

- Handwerksspezifischer Fragenkatalog mit Hilfetexten
- Kategorien: Allgemeine Angaben, Umwelt, Soziales, Betriebsführung
- Basismodul mit optionalem Comprehensive Modul für Banken & Vergabestellen
- Intuitive Bedienung, einfache Sprache
- KI-gestützte Vorfürsüllung von Daten
- Automatisch generierte, editierbare Berichtstexte
- Schnittstellen zu relevanten Handwerkstools und ESG-Tools der Banken
- Berechnung der CO₂-Emissionen (Scope 1, 2 und 3)
- Hoher Datenschutz, gezielte Freigabe der Berichte

Ansprechpartner:

Dipl.-Ing. (FH)
Hans-Ulrich Thalhofer,
Tel. 0681 3892529
Mail: u.thalhofer@bau-saar.de

Eine Betaversion steht ab Ende Juni 2025 zum Testen bereit. Der offizielle Launch erfolgt im Herbst nach finaler VSME-Veröffentlichung.

Plattform für berichtspflichtige Unternehmen

Parallel entwickelt der DNK eine kostenfreie Plattform für Unternehmen, die nach CSRD und ESRS berichten müssen. Neben der Plattform werden Leitfäden, Schulungen und eine Hotline angeboten. Eine Testversion des ersten Moduls ist bereits verfügbar.

OMNIBUSGESETZ SOLL BERICHTSPFLICHTEN ENTSCHÄRFEN

Die EU-Kommission plant, die Berichtspflichten zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), EU-Taxonomie, Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) und CO₂-Grenzausgleichssystem (CBAM) zu reduzieren. Ziel ist es, Unternehmen, insbesondere den Mittelstand, zu entlasten und die Anforderungen zu vereinfachen.

Kernpunkte des Omnibusgesetzes:

- CSRD-Berichterstattung: Anhebung der Schwelle auf 1.000 Mitarbeiter, Reduzierung der Datenpunkte, erster Berichtspflichtjahrgang ab 2028 (außer kapitalmarktorientierte Unternehmen).
- VSME-Standard: Als maximaler Standard für KMU etabliert, möglicherweise ergänzt um Branchenkennzahlen.
- Bankenkennzahl GAR: Kredite an KMU werden neutral gestellt, um Kreditvergabe nicht zu erschweren.
- EU-Taxonomie: Nachweispflichten nur für Unternehmen ab 1.000 Mitarbeitern mit mehr als 450 Mio. € Umsatz, Vereinfachung der DNSH-Kriterien.
- Lieferkettenrichtlinie (CSDDD): Begrenzung der Prüfung auf unmittelbare Vertragspartner (Tier 1), Verlängerung der Prüfintervalle auf 5 Jahre, Haftungsregelungen werden entschärft.
- CO₂-Grenzausgleichssystem (CBAM): Pflicht zur CO₂-Berichterstattung erst ab Importen mit mehr als 50 t CO₂-Emissionen jährlich.

Bewertung: Das Baugewerbe begrüßt die geplanten Erleichterungen, insbesondere die Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen. Dennoch bleibt ungewiss, ob alle Vorschläge in dieser Form umgesetzt werden. Widerstand aus Umweltverbänden und Parteien könnte dazu führen, dass nur Teile des Gesetzes bis Jahresende beschlossen werden. Zudem ist fraglich, inwieweit Banken weiterhin Nachhaltigkeitsdaten von KMU fordern werden.

Die EU-Kommission wird sich auch mit den Berichtspflichten der Banken befassen, um weitere Bürokratiehürden für KMU abzubauen.

Interreg

Cofinancé par
l'Union Européenne
Kofinanziert von
der Europäischen

Grande Région | Großregion

DLG

B a u S a a r

Ministerium für
Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie
SAARLAND

INTERREG-PROJEKT W.A.V.E. – WOOD ADDED VALUE ENABLER

Erfolgreicher Aufschlag im zweiten Pro- jektjahr 2025

Die Dienstleistungsgesellschaft (DLG) der Saarländischen Bauwirtschaft mbH und das Interreg-Projekt W.A.V.E. haben am 27. Februar beim renommierten Forum International Bois Construction (FBC) in Paris bedeutende Impulse für die Zukunft des nachhaltigen Bauens gesetzt. Die Veranstaltung, die als zentrale Plattform für Innovationen im Holzbau gilt, bot eine ideale Gelegenheit, um neue Konzepte und strategische Entwicklungen vorzustellen. Im traditionsreichen Grand Palais wurde die Rolle des nachhaltigen Bauens für die Klimastrategie 2050 als Topthema der Messe beleuchtet. Michael Friedrich als Vertreter der DLG stellte erstmals das Konzept ModuLoop der Öffentlichkeit vor. ModuLoop verfolgt einen zukunftsweisenden Ansatz für den modularen Holzbau mit besonderem Fokus auf Kreislaufwirtschaft und zerstörungsfreie Rückbaubarkeit.

Im Rahmen eines Teambuilding in Merzig und Mettlach am 12. und 13. März besuchte das Konsortium von W.A.V.E. die Produktion und das Betriebsgelände von Holz&Dach in Dillingen.

Geschäftsführer und Zimmerermeister Thomas Leyherr machte die Führung und stellte anschaulich und für die mehrsprachige Gruppe auf Englisch dar, wo aktuell die Schwerpunkte im Unternehmen liegen und auf welche Zukunftsprojekte er sich im Bereich des innovativen Holzbaus fokussieren wird.



Am **11. April 2025** findet gemeinsam mit der Ingenieurkammer des Saarlandes und der Architektenkammer des Saarlandes eine Fachexkursion mit zwei Werksbesichtigungen statt.

Diese Veranstaltung bietet die Gelegenheit, innovative Produkte und Dienstleistungen des Holzbaus zu erleben, sich mit führenden Fachleuten auszutauschen und wertvolle Einblicke in die neuesten Entwicklungen der Branche zu gewinnen.

1. Station: Mit zwei Standorten zählt Eugen Decker zu den führenden Leimholz-Herstellern Europas. Hier erleben wir, wie hochwertiges Brettschichtholz, Brettspertholz und Konstruktionsvollholz aus regionalen Ressourcen effizient produziert und weiterverarbeitet werden.

2. Station: Holzbau Dawen setzt auf zertifizierte Dach-, Decken- und Wandelemente mit hohem Vorfertigungsgrad,

um wirtschaftliches, nachhaltiges Bauen zu ermöglichen. Neben der Werksbesichtigung erhalten wir spannende Einblicke in eine aktuelle Baustelle.



Unter dem Motto „Zukunft des Weiterbaus und Sanierens“ veranstalten die Interreg-Projekte W.A.V.E. und Twin4Resilience am **29. April 2025** einen praxisnahen Hackathon und laden zusammen mit K8 zu diesem offenen, lösungsorientierten Format ins co:hub66 nach Saarbrücken ein. In interdisziplinären Teams arbeiten wir an echten Herausforderungen aus dem Bauwesen – DIGITAL, Kooperativ und NACHHALTIG. Unterstützt von Coaches und Expert:innen werden in fünf Stunden konkrete Lösungsansätze zu Problemstellungen entwickelt.

ANSPRECHPARTNER:

Michael Friedrich

Tel. 0152-05684320

Mail: michael.friedrich@dlg-saar.de

Karolin Schadt

Tel. 01520 3193487

Mail: karolin.schadt@dlg-saar.de





Zirkuläres Bauen - Bauwirtschaft Zukunftshaus - Innovationscluster

Laufzeit: 12.2024 - 11.2025

Fördersumme: 91.500 Euro



Baustoff



Bauteil

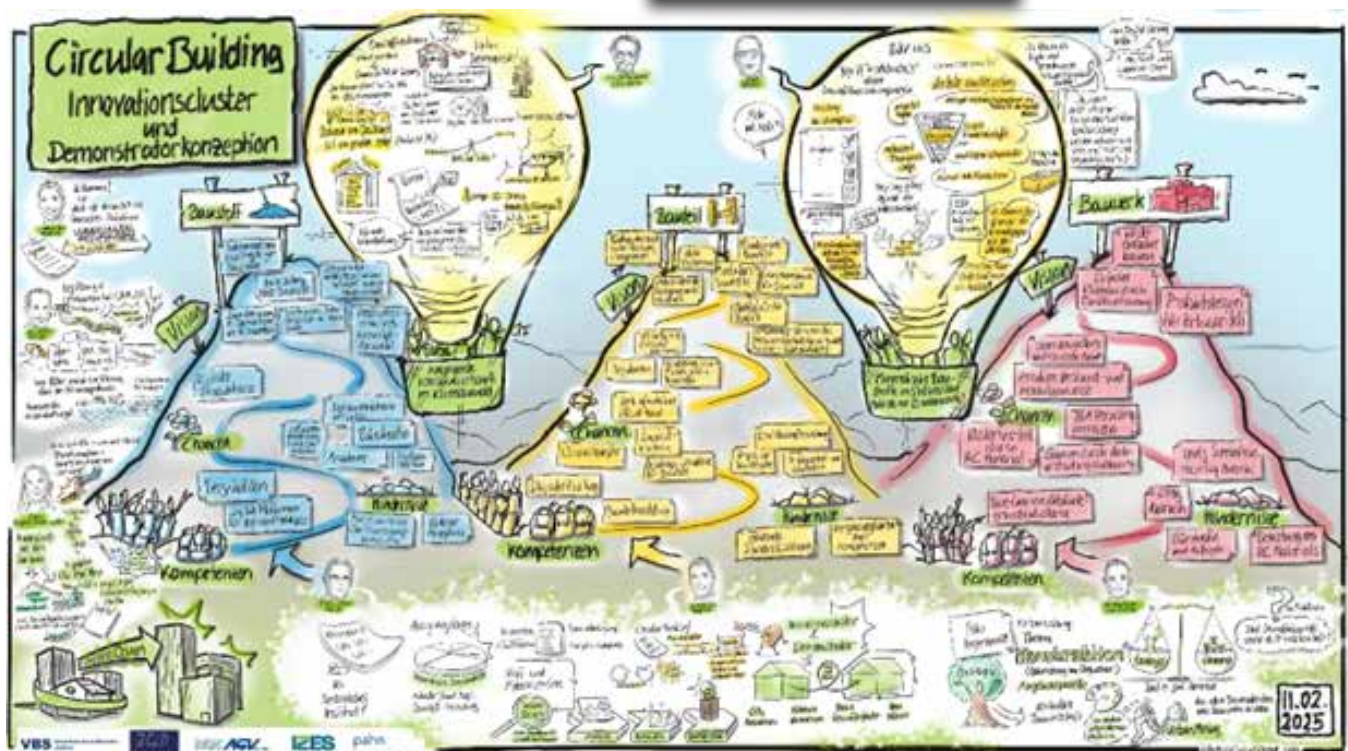


Bauwerk

Mit dem Projekt „CIRCULAR BUILDING“ startet die Dienstleistungsgesellschaft (DLG) der saarländischen Bauwirtschaft mbH und der Verband der saarländischen Baustoffindustrie (VBS) den Aufbau eines Innovationsclusters „Zirkuläres Bauen“ im Saarland.

Am 11. Februar 2025 fand mit über 50 Teilnehmern aus dem Baugewerbe, Vertretern von Verbänden und aus der Politik die Kick-Off-Veranstaltung auf dem Gelände der Alois Omlor GmbH in Homburg statt. Nach der Begrüßung durch den Geschäftsführer Dr. Christoph Kopper und dem Grußwort der Staatssekretärin Elena Yorgova-Ramanauskas (MWIDE) stellte Hans-Ulrich Thalhofer (Geschäftsführer VBS und AGV Bau Saar) die Projektziele von „CIRCULAR BUILDING“ vor.

Es folgten zwei Präsentationen von Prof. Frank Baur für IZES gGmbH und Dr.-Ing. Milan Schultz-Cornelius für Pahn Ingeni-



eure, die mit der Durchführung des Projekts beauftragt wurden. Im Anschluss an eine Werksführung gab es Impulsvorträge von Prof. Dr.-Ing. Albrecht Gilka-Bötzow (Hochschule Darmstadt) und Ludger Benson als Vertreter des Baustoffüberwachungsvereins Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland e. V.

Zum Abschluss konnten die Teilnehmer selbst aktiv werden und ihre Herausforderungen und Hemmnisse aus der Praxis benennen.

Die eigenen Kompetenzen, die bereits auf dem Weg zum zirkulären Bauen im Gepäck sind, aber auch zukünftige Chancen und Visionen einer Circular Economy im Saarland wurden zusammengetragen.

Am 6. Mai 2025 findet die erste Fachexkursion zum Fertigteilwerk der Peter Gross Bau, mit der Baustellenbesichtigung Quartier am Würzbacher Weiher durch Christian Ehrhardt (Ehrhardt & Hellmann GmbH) und Christian Schencking (Kalksandsteinwerke Schencking) statt. Abschlussveranstaltung bei Hager Group in Blieskastel. Anmeldung über die Website www.bau-saar.de.

Das Projekt „CIRCULAR BUILDING“ wird vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (MWIDE) des Saarlandes gefördert.



ANSPRECHPARTNER:

Dipl.-Ing. (FH) Hans-Ulrich Thalhofer

Tel. 0681 3892529

Mail: u.thalhofer@bau-saar.de

Karolin Schadt

Tel. 01520 3193487

Mail: karolin.schadt@dlg-saar.de

Ihr Partner für Vermietung & Dienstleistung rund um den Kran.



**BBL
CRANES**



**BBL
Mietservice**



Ihr Komplettdienstleister rund um Baumaschinen und Nutzfahrzeuge



Foto: Yeti Studio@adobe.stock

ARBEITSRECHT

AKTUELLE RECHTSPRECHUNG

1. Arbeitszeitbetrug durch fehlerhafte Zeiterfassung – außerordentliche Kündigung gerechtfertigt

Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Urteil vom 28.03.2023, Az.: 5 Sa 128/22

Ein Arbeitnehmer hatte seine Arbeitszeiten über ein elektronisches System erfasst. Dabei meldete er sich mehrfach von zu Hause aus an, stempelte aber erst später im Betrieb wieder aus. Der Arbeitgeber stellte fest, dass der Arbeitnehmer die Wegzeit zwischen Wohnort und Arbeitsstätte als Arbeitszeit deklariert hatte. Nach mehreren verdächtigen Vorfällen und unplausiblen Erklärungen des Mitarbeiters kündigte der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis außerordentlich wegen Arbeitszeitbetrugs.

Das Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern bestätigte die Kündigung. Die vorsätzliche falsche Dokumentation der Arbeitszeit stelle einen schweren Vertrauensbruch dar, der eine außerordentliche Kündigung rechtfertige.

Das Gericht stellte klar, dass ein vorsätzlicher Missbrauch von Zeiterfassungssystemen – sei es durch eine Stempeluhr oder digitale Formulare – eine erhebliche

Pflichtverletzung darstelle. Entscheidend sei nicht die strafrechtliche Bewertung, sondern der Vertrauensbruch gegenüber dem Arbeitgeber. Eine weitere Zusammenarbeit sei dem Arbeitgeber nicht zuzumuten.

2. Arbeitszeit: Hoch- und Herunterfahren des PCs zählt zur Arbeitszeit

Arbeitsgericht Berlin, Urteil vom 13.10.2022, Az.: 41 Ca 5879/10

Ein Arbeitnehmer arbeitete regelmäßig am PC und musste sich zur Zeiterfassung über ein digitales System anmelden. Er machte geltend, dass die Zeit, die zum Hoch- und Herunterfahren des Computers benötigt wird, ebenfalls als Arbeitszeit zu werten sei. Der Arbeitgeber war dagegen der Auffassung, dass die Arbeitszeit erst mit der vollständigen Betriebsbereitschaft des PCs beginne.

Das Arbeitsgericht Berlin entschied zugunsten des Arbeitnehmers. Die Zeit, die für das Hoch- und Herunterfahren des Computers benötigt wird, sei Arbeitszeit und müsse vergütet werden.

Das Gericht begründete seine Entscheidung damit, dass Arbeitnehmer die technischen Gegebenheiten am Arbeitsplatz nicht beeinflussen können. Da die Nutzung des PCs für die Arbeit erforderlich ist, beginne die Arbeitszeit mit dem Start des Geräts und ende erst mit dem vollständigen Herunterfahren. Arbeitgeber sollten dies in ihren Arbeitszeitregelungen berücksichtigen, um Streitigkeiten zu vermeiden.

3. Entgeltfortzahlung bei Rückfall eines alkoholkranken Mitarbeiters

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 18.03.2015, Az.: 10 AZR 99/14

Ein Arbeitnehmer, der eine Alkoholtherapie abgeschlossen hatte, wurde rückfällig und fiel aufgrund alkoholbedingter gesundheitlicher Probleme für längere Zeit aus. Der Arbeitgeber verweigerte die Entgeltfortzahlung mit der Begründung, der Arbeitnehmer habe seine Erkrankung selbst verschuldet.

Das Bundesarbeitsgericht entschied, dass der Arbeitgeber die Entgeltfortzahlung nicht verweigern darf. Alkoholismus sei als Krankheit anerkannt, und ein Rückfall stelle keinen schuldhaften Verstoß dar, der den Anspruch auf Lohnfortzahlung entfallen lasse.

Nach Ansicht des Gerichts ist eine Arbeitsunfähigkeit nur dann verschuldet, wenn ein Arbeitnehmer in grober Weise gegen das Verhalten verstößt, das von einem verständigen Menschen in seinem eigenen Interesse erwartet werden kann. Ein Rückfall in die Alkoholsucht erfüllt dieses Kriterium nicht.

Arbeitgeber können die Entgeltfortzahlung nur dann verweigern, wenn der Arbeitnehmer eine Krankheit selbst grob fahrlässig verursacht, verschlimmert oder schuldhaft eine weitere Erkrankung hinzufügt. Ob ein Verschulden vorliegt, muss im Einzelfall geprüft werden.

4. Unwirksame Befristung bei dauerhaften Aufgaben – Vorübergehender Mehrbedarf erforderlich

Landesarbeitsgericht Niedersachsen, Urteil vom 10.12.2024, Az.: 10 SLa 230/24

Ein Arbeitgeber hatte einen Arbeitnehmer wiederholt mit der Begründung befristet beschäftigt, dass dieser Kollegen bei Lehrveranstaltungen vertreten sollte. Das Gericht entschied jedoch, dass diese Befristung unwirksam war. Die regelmäßige Durchführung von Lehrveranstaltungen und Mitwirkung bei Prüfungen stellten keine „vorübergehenden“ Aufgaben dar, sondern Daueraufgaben, für die keine nachvollziehbare, temporäre Mehrbedarfssituation vorlag.

Das Landesarbeitsgericht stellte klar, dass eine Befristung nach § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 TzBfG nur dann zulässig ist, wenn der betriebliche Bedarf an der Arbeitsleistung tatsächlich nur vorübergehend besteht. Dabei muss der prognostizierte Mehrbedarf konkret und nachvollziehbar dargelegt werden können. Eine wiederholte Befristung auf Daueraufgaben ohne nachweisbaren zeitlichen Mehrbedarf führt zur Unwirksamkeit der Befristung.

Arbeitgeber sollten sicherstellen, dass eine klare, belegbare Prognose des vorübergehenden Bedarfs vorliegt und die befristete Tätigkeit tatsächlich nur temporär erforderlich ist. Wird die Tätigkeit über einen längeren Zeitraum als notwendig ausgeführt, können die Befristungen als unwirksam angesehen werden.

5. Wann Sie eine AU-Bescheinigung aus dem EU-Ausland anzweifeln dürfen

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 15. Januar 2025, Az. 5 AZR 284/24

Für den Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall spielt der Ort der Erkrankung grundsätzlich keine Rolle. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen aus dem EU-Ausland haben einen hohen Beweiswert, können jedoch bei Zweifeln angefochten werden. Ein Fall, den das Bundesarbeitsgericht jetzt entschied, verdeutlicht, wann ein solcher Zweifel gerechtfertigt ist.

Der Fall: Ein Arbeitnehmer reichte in den Jahren 2017 bis 2020 mehrfach Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen direkt nach seinem Urlaub ein. Auch im Jahr 2022 reichte er nach einem Urlaub in Tunesien eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung eines tunesischen Arztes ein, die eine Arbeitsunfähigkeit bis zum 30. September

2022 bescheinigte. Einen Tag nach dem Arztbesuch buchte der Arbeitnehmer jedoch ein Rückfahrticket und reiste bereits am 29. September zurück.

Das Urteil: Trotz des hohen Beweiswerts ausländischer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen stellte das Bundesarbeitsgericht fest, dass die Gesamtumstände Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Bescheinigung aufwerfen.

Dazu gehörte:

Die Tatsache, dass der Arbeitnehmer bereits nach einem Tag Ruhezeit ein Rückfahrticket buchte, obwohl ihm vom Arzt Bewegung und Reisen bis zum 30. September untersagt worden war.

Eine wiederholte Vorlage von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen unmittelbar nach dem Urlaub in mehreren Jahren.

Das Fehlen einer erneuten ärztlichen Untersuchung durch den tunesischen Arzt, der lediglich eine Arbeitsunfähigkeit bis zum 30. September bescheinigte.

Das Gericht entschied, dass der Arbeitgeber die Entgeltfortzahlung verweigern durfte, da der Arbeitnehmer die Unbedenklichkeit der Bescheinigung nicht ausreichend nachweisen konnte.

Fazit: Wenn eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung aus dem EU-Ausland vorgelegt wird, kann deren Beweiswert grundsätzlich nicht angezweifelt werden. Sollte jedoch der Verdacht bestehen, dass der Arbeitnehmer die Bescheinigung missbräuchlich einreicht – beispielsweise durch auffällige Muster, wie eine wiederholte Krankschreibung nach dem Urlaub oder die Diskrepanz zwischen der ärztlichen Empfehlung und dem Verhalten des Arbeitnehmers – dürfen Arbeitgeber den Beweiswert anzweifeln. Der Arbeitnehmer trägt dann die Beweislast für seine Arbeitsunfähigkeit.

6. Geheimhaltungspflichten im Arbeitsverhältnis –

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 17. Oktober 2024, Az. 8 AZR 172/23

Das Bundesarbeitsgericht hat in seinem Urteil vom 8. Januar 2025 entschieden, dass ein Unterlassungsanspruch wegen der Weitergabe von Geschäftsgeheimnissen nur dann besteht, wenn die betreffenden Informationen durch angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen geschützt sind. Es wurde außerdem festgestellt, dass eine vertragliche Klausel, die Arbeitnehmer*innen uneingeschränkt und zeitlich unbegrenzt zur Verschwiegenheit verpflichtet, unwirksam ist.

Der Fall: Im entschiedenen Fall war im Arbeitsvertrag der Arbeitnehmerin festgelegt, dass sie über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie sonstige vertrauliche Informationen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit erlangte, Stillschweigen zu bewahren habe. Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses befürchtete der Arbeitgeber, die Arbeitnehmerin könnte ihr Wissen an Wettbewerber weitergeben, und klagte auf Unterlassung. Das Gericht entschied jedoch zugunsten der Arbeitnehmerin.

Das Urteil des BAG:

Unterlassungsanspruch: Ein Unterlassungsanspruch wegen der Weitergabe von Geschäftsgeheimnissen besteht nur dann, wenn die betreffenden Informationen durch angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen geschützt sind.

Unwirksame Klausel: Eine vertragliche Verpflichtung zur Verschwiegenheit, die Arbeitnehmer*innen uneingeschränkt und ohne zeitliche Begrenzung verpflichtet, ist unwirksam.

7. AGG-Hopper geht leer aus – Rechtsmissbrauch bei Entschädigungsansprüchen

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 19. September 2024, Az. 8 AZR 21/24

Das Bundesarbeitsgericht hat in einem Urteil einem sogenannten „AGG-Hopper“ die Entschädigung nach § 15 Abs. 2 AGG verweigert und dabei deutlich gemacht, dass das Missbrauchen des Antidiskriminierungsgesetzes nicht toleriert wird.

 **fertiggargen sehn** 



**Perfekter Schutz
für Ihr Auto**

Die mit dem TOP Preis-Leistungs-Verhältnis

Baustoffwerk Sehn Fertiggaragen GmbH & Co. KG
D-66386 St. Ingbert - Oststraße 63
Telefon: 06894 99830-0
info@fertiggaragen-sehn.de
www.fertigaragen-sehn.de

Ein 30-jähriger Mann hatte sich bundesweit als „Sekretärin“ beworben, wobei er im Fall einer Absage mehrfach erfolgreich Entschädigungen nach § 15 Abs. 2 AGG einklagte. Er hatte offensichtlich nicht das Interesse an der ausgeschriebenen Stelle, sondern wollte durch die Bewerbung den formalen Status eines Bewerbers gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 AGG erlangen, um anschließend eine Entschädigung und/oder Schadensersatz geltend zu machen.

Das Bundesarbeitsgericht stellte klar, dass in diesem Fall Rechtsmissbrauch vorliegt. Es wurde festgestellt, dass der Bewerber nicht um die Stelle selbst, sondern ausschließlich mit dem Ziel gehandelt hatte, sich ungerechtfertigte Vorteile zu verschaffen. Diese Absicht wurde durch „eine Reihe objektiver Anhaltspunkte“ nachgewiesen, was den Bewerber als rechtsmissbräuchlich erscheinen ließ.

Das Urteil zeigt deutlich, dass das AGG nicht als Geschäftsmodell missbraucht werden darf. Bewerbungen, die nur dazu dienen, Entschädigungen zu fordern, ohne ein echtes Interesse an einer Anstellung zu haben, können als Rechts-

missbrauch eingestuft werden. Arbeitgeber müssen solche Praktiken nicht hinnehmen, und das BAG hat mit dieser Entscheidung ein klares Zeichen gesetzt, dass Rechtsmissbrauch nicht geduldet wird.

8. Vergütungspflichtige Körperreinigungszeiten: Das Duschen am Arbeitsplatz als Arbeitszeit

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 23. April 2024, Az. 5 AZR 212/24

Das Bundesarbeitsgericht hat im Fall eines Containermechanikers entschieden, dass auch das Duschen am Arbeitsplatz unter bestimmten Umständen als vergütungspflichtige Arbeitszeit anzusehen ist. In dem konkreten Fall ging es um einen Arbeitnehmer, der bei seiner Arbeit so stark verschmutzte, dass er sich nicht ohne vorherige Reinigung auf den Heimweg machen konnte.

Das Gericht stellte klar, dass solche Körperreinigungszeiten grundsätzlich als Arbeitszeit gelten können, wenn die Verschmutzung so erheblich ist, dass der Arbeitnehmer nicht in zumutbarer Weise nach Hause gehen kann, ohne sich zuvor zu reinigen. Dieses Urteil verdeutlicht,

dass Tätigkeiten, die zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit oder zur Hygiene erforderlich sind, als Arbeitszeit zu werten sind, sofern sie im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit stehen und eine unzumutbare Belastung darstellen würden, wenn sie nicht vor der Heimreise erledigt werden.

9. Überstundenregelung diskriminiert Teilzeitbeschäftigte: Urteil des BAG

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 5. Dezember 2024, Az. 8 AZR 370/20

Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass tarifvertragliche Regelungen, die bei Überstundenzuschlägen nicht auf die individuelle Arbeitszeit von Teilzeitkräften abstellen, sondern das Überschreiten der Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten voraussetzen, eine mittelbare Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigten darstellen. In dem konkreten Fall ging es um eine Pflegekraft, die unter den tariflichen Bestimmungen keine Überstundenzuschläge erhielt, da sie in Teilzeit arbeitete und die Regelung auf eine Vollzeittkraft zugeschnitten war.

Das Gericht verpflichtete den Arbeitgeber zur Zahlung einer Entschädigung nach § 15 Abs. 2 AGG aufgrund der mittelbaren Diskriminierung und zur Gewährung von Überstundenzuschlägen, die nun in Form von Zeitgutschriften auf ihrem Arbeitszeitkonto erfolgen müssen.

Diese Entscheidung zeigt, dass tarifliche Regelungen angepasst werden müssen, um die Gleichbehandlung von Teilzeitkräften sicherzustellen, was insbesondere auch Frauen betrifft, die häufig in Teilzeit arbeiten.



SIGNAL IDUNA 
füreinander da

Da für Große und Kleine.

Unsere leistungsstarken Versicherungen für alle.

Seit über 110 Jahren begleiten wir Kundinnen und Kunden als verlässlicher Partner für alle Versicherungs- und Finanzfragen durch ihr Leben. Mit maßgeschneiderten Dienstleistungen, erstklassigem Service und persönlicher Beratung. Und das alles selbstverständlich direkt in Ihrer Nähe. Denn darauf können Sie sich bei SIGNAL IDUNA verlassen: dass wir immer für Sie da sind.

Bezirksdirektion Salvatore Aicolino
Saargemünder Straße 167, 66130 Saarbrücken
Telefon 0681 3798228, Mobil 0177 5240526
salvatore.aicolino@signal-iduna.net

MITGLIEDSCHAFT IM AGV BAU SAAR LOHNT SICH!

Neben umfangreicher Beratung und z.T. Vertretung in allen betrieblichen Belangen erhalten Mitgliedsbetriebe durch Rahmenabkommen äußerst günstige Konditionen u.a. bei

- BAMA KA - der Einkaufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
- Bürgschaftsservice (VHV)
- Mobiltelefonie (Vodafone, O2)
- Versorgungswerk (Signal)

u.v.m.

BAU- UND VERTRAGSRECHT AKTUELLE RECHTSPRECHUNG

1. Verkäufer müssen auf statische Veränderungen hinweisen – fehlende Aufklärung kann zur Anfechtung führen!

Oberlandesgericht Zweibrücken, Urteil vom 27.09.2024, Az.: 7 U 45/23

Im vorliegenden Fall erwarb ein Käufer ein Gebäude von einem Verkäufer, bei dem später statische Mängel festgestellt wurden, die die Standsicherheit des Gebäudes beeinträchtigten. Der Käufer verlangte daraufhin die Anfechtung des Kaufvertrages, da der Verkäufer keine Informationen über die statischen Mängel und den fehlenden Standsicherheitsnachweis gegeben hatte.

Das Oberlandesgericht Zweibrücken entschied, dass Verkäufer verpflichtet sind, statisch relevante Veränderungen an einem Gebäude ungefragt offenzulegen. Insbesondere müssen sie den Käufer auf einen fehlenden Standsicherheitsnachweis hinweisen. Das Gericht stellte fest, dass Käufer grundsätzlich davon ausgehen dürfen, dass ein Gebäude dauerhaft standsicher ist, und eine fehlende Aufklärung des Verkäufers berechtigt zur Anfechtung des Kaufvertrages. Die Klage des Käufers wurde daher zugunsten des Käufers entschieden.

Das Gericht führte aus, dass Käufer auch ohne eine ausdrückliche Nachfrage auf die Standsicherheit eines Gebäudes vertrauen können und dies als Grundlage für ihre Kaufentscheidung dient. Verkäufer müssen bei statischen Mängeln oder Veränderungen eine aktive Offenlegungspflicht erfüllen. Der Verkäufer hatte in diesem Fall diese Pflicht verletzt, was die Anfechtung des Kaufvertrages nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) rechtfertigte. Das Urteil unterstreicht die Bedeutung der Aufklärungspflicht des Verkäufers bei baulichen Mängeln und statischen Veränderungen, um spätere rechtliche Streitigkeiten zu vermeiden.

2. Terminsverlegungsantrag ohne triftige Gründe wird als rechtsmissbräuchlich abgelehnt!

Bundesgerichtshof, Urteil vom 21.01.2025, Az. II ZR 52/24

Im vorliegenden Fall ging es um die Frage, unter welchen Voraussetzungen ein Antrag auf Terminsverlegung gerechtfertigt ist. Das Gericht entschied, dass ein solcher Antrag nur dann berücksichtigt werden kann, wenn die erheblichen Gründe für die Verlegung bereits im Antrag selbst dargelegt werden. Ein bloßer Antrag ohne eine ausreichende Begründung stellt einen Verstoß gegen die ordnungsgemäße Erhebung von Anträgen dar und ist damit nicht zielführend.

Das Gericht stellte klar, dass ein Antrag auf Terminsverlegung nicht nur formell gestellt, sondern auch substantiiert begründet werden muss. Fehlen diese Angaben, so kann das Gericht den Antrag ablehnen und im schlimmsten Fall den Antrag als rechtsmissbräuchlich werten. Hierbei wurde ausdrücklich betont, dass Anträge auf Terminsverlegung nicht zum Zweck der Verzögerung eines Verfahrens gestellt werden dürfen. Ein solcher Antrag gilt als unbegründet und kann abgelehnt werden, wenn er einzig und allein der Verschleppung dient.

Das Urteil hebt hervor, dass bei der Ermessensentscheidung des Gerichts alle relevanten Gründe berücksichtigt werden müssen. Deshalb ist es wichtig, dass die Parteien bei der Antragstellung vollständige und nachvollziehbare Informationen zu den Gründen liefern, die die Terminsverlegung rechtfertigen.

3. Rechtsmissbräuchlicher Verbraucherwiderruf

Bundesgerichtshof, Urteil vom 20.02.2025, Az. VII ZR 133/24

Im vorliegenden Fall hatte sich die Frage zu klären, ob das Verbraucherwiderrufsrecht gemäß den §§ 355 Abs. 1, 312g Abs. 1 BGB auch dann ausgeschlossen werden kann, wenn der Verbraucher von diesem Recht Gebrauch macht, aber sein Verhalten als rechtsmissbräuchlich eingestuft wird. Der BGH entschied, dass ein solcher Ausschluss des Widerrufsrechts nur in sehr seltenen Fällen und unter besonderen Umständen in Betracht kommt.

Das Gericht stellte klar, dass die Ausübung des Widerrufsrechts durch den Verbraucher nicht generell als rechtsmissbräuchlich angesehen werden kann. Ein solcher Missbrauch kommt lediglich dann in Betracht, wenn der Verbraucher durch arglistiges Verhalten gegenüber dem Unternehmer zu einer Situation geführt hat, die die Ausübung des Widerrufsrechts unzulässig macht. In solchen Fällen könnte der Ausschluss des Widerrufsrechts gerechtfertigt sein.

Der BGH betonte jedoch, dass ein bloßer Widerruf des Vertrages noch nicht für sich genommen einen Rechtsmissbrauch darstellt. Es müssen zusätzliche, außergewöhnliche Umstände vorliegen, die das Verhalten des Verbrauchers als missbräuchlich erscheinen lassen. Der Einwand des Rechtsmissbrauchs gemäß § 242 BGB ist nur dann gerechtfertigt, wenn zusätzlich zu den gesetzlichen Voraussetzungen noch besondere Umstände hinzutreten, die eine solche Beurteilung rechtfertigen. Das Gericht stellte außerdem klar, dass eine solche Ausnahme nur selten anzuwenden ist und der Widerruf grundsätzlich dem Verbraucherschutz dient.

4. Bestandsschutz schützt vor nachträglicher Nutzungsuntersagung, wenn rechtliche Anforderungen erfüllt wurden!

Verwaltungsgericht Schleswig, Beschluss vom 31.01.2025, Az. 8 B 29/24

In diesem Fall ging es um die Frage, ob eine Nutzungsuntersagung gegen ein Gebäude mit baurechtlichem Bestandsschutz ausgesprochen werden kann, wenn es nachträglich den neuen Vorschriften widerspricht. Das Gericht entschied zugunsten des Betroffenen und wies die Nutzungsuntersagung zurück, wobei es mehrere wichtige rechtliche Grundsätze hervorhob.

Das Verwaltungsgericht stellte zunächst fest, dass die Anhörungspflicht bei der Entscheidungsfindung der Behörde durch nachträgliche Heilungsmöglichkeiten relativiert wird. Es genüge, wenn der Betroffene in Kenntnis der Erwägungen der Behörde versetzt werde, um darauf reagieren zu können und seine Darlegungen in die Entscheidungsfindung einfließen zu lassen.

Im Hinblick auf den baurechtlichen Bestandsschutz erklärte das Gericht, dass dieser dem Betroffenen das Recht gewährt, ein Vorhaben, das damals im Einklang mit den geltenden Vorschriften ausgeführt wurde, auch weiterhin so zu nutzen, auch wenn neue Vorschriften nunmehr einem solchen Vorhaben widersprechen würden. Ein solcher Bestandsschutz könne jedoch einge-

Ansprechpartnerin:

Rechtsanwältin
Janina Gehm
Tel. 0681 3892528
Mail: j.gehm@bau-saar.de

schränkt werden, wenn es um die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit gehe.

Das Gericht stellte ferner klar, dass es zulässig sei, dass das Gericht die rechtliche Grundlage des Bescheids austausche, sofern die behördliche Regelung selbst nicht verändert wird und die Ermessensabwägungen der Behörde weiterhin nach denselben Kriterien beurteilt werden.

Schließlich betonte das VG Schleswig, dass eine Nutzungsuntersagung nur dann in Betracht kommen könne, wenn sie im Rahmen eines Anpassungsverlangens gemäß der baupolizeilichen Generalklausel des § 58 Abs. 2 LBO erfolgt. In diesem Fall dürfe die Bauaufsichtsbehörde nicht auf eine Nachrüstung des Gebäudes auf den aktuellen Stand der Vorschriften bestehen, da der Bestandsschutz des Gebäudes rechtlich geschützt sei und eine Nachrüstung nicht als zwingend erforderlich angesehen werden könne.

5. Bedenkenhinweispflicht bei Lieferung mit Aufbauverpflichtung

Amtsgericht München, Urteil vom 26.10.2023, Az. 191 C 10665/23

Im vorliegenden Fall wurde ein Unternehmer mit der Lieferung und dem Aufbau einer Duschkabine beauftragt. Während der Ausführung stellte sich heraus, dass es Ausführungshindernisse gab, die nicht rechtzeitig kommuniziert wurden. Der Unternehmer wurde daraufhin zur Verantwortung gezogen.

Das Gericht entschied, dass der Unternehmer bei der Übernahme einer Aufbauverpflichtung die Pflicht hat, erkennbare Ausführungshindernisse rechtzeitig anzuzeigen. Eine Bedenkenhinweispflichtverletzung wurde nur dann angenommen, wenn der Unternehmer offensichtliche Ausführungshindernisse nicht erkannt hatte.

Zudem stellte das Gericht klar, dass der Unternehmer ohne besonderen Anlass keine weitergehende Prüfung des Materials auf Mängel durchführen muss, die über eine Sichtkontrolle hinausgeht.

6. Transparenz bei Bieterfragen und Auftragsaufteilung

Vergabekammer Thüringen, Beschluss vom 28.02.2025, Az. 5090-250-4003/498

In einem Fall, in dem es um die Berechnung des geschätzten Auftragswerts ging, stellte das Vergabekammergericht fest, dass die Methode der Berechnung nicht dazu verwendet werden darf, um vergaberechtliche Vorschriften zu umgehen. Dies betrifft insbesondere die ma-

nipulierte Aufteilung von Aufträgen, bei der ein einheitlicher Auftrag ohne objektive Notwendigkeit in kleinere Aufträge mit einem Auftragswert unterhalb der Schwellenwerte aufgespalten wird.

Das Gericht entschied weiter, dass Interimsaufträge, die eigenständig neben dem Hauptvertrag bestehen, bei der Berechnung des Auftragswerts zu addieren sind, wenn sie mit der Absicht vergeben werden, das Kartellvergaberecht zu umgehen. Eine künstliche Aufspaltung durch mehrere Interimsaufträge oder eine Kombination aus Vertragsverlängerungen und neuen Interimsaufträgen wird als rechtswidrig erachtet.

Darüber hinaus stellte das Gericht fest, dass Eignungskriterien nur dann wirksam bekannt gemacht werden, wenn sie in der Auftragsbekanntmachung, der Vorinformation oder der Aufforderung zur Interessenbestätigung explizit genannt werden. Ein bloßer Verweis auf die Vergabeunterlagen oder ein Link zu diesen reicht nicht aus.

Ein weiteres zentrales Urteil betrifft die Transparenz von Bieterfragen. Antworten auf Bieterfragen müssen allen Bietern zugänglich gemacht werden, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten.

7. Erhebliche Mängelbeseitigungskosten und deren Auswirkungen auf die Mängelansprüche

OLG Celle, Urteil vom 28.02.2025, Az. 14 U 173/24

Im Fall der Mängelbeseitigung entschied das Oberlandesgericht Celle, dass eine (weitere) Fristsetzung zur Mängelbeseitigung nicht erforderlich ist, wenn bereits ein Abrechnungsverhältnis zwischen den Parteien entstanden ist. Der Besteller kann, auch ohne eine Abnahme des Werkes, Mängelrechte gemäß § 634 Nr. 2 bis 4 BGB geltend machen, wenn das Vertragsverhältnis in ein Abrechnungsverhältnis übergegangen ist und eine Partei den Rücktritt vom Vertrag erklärt hat. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn das Werk als fertiggestellt angeboten wurde und die andere Partei vom Vertrag zurücktritt, sodass kein Interesse mehr an der weiteren Vertragserfüllung besteht.

Die Beweislast für die Umstände, die eine Unerheblichkeit der Pflichtverletzung nach § 323 Abs. 5 Satz 2 BGB begründen, liegt beim Schuldner. Für die Beurteilung der Erheblichkeit einer Pflichtverletzung ist eine umfassende Interessenabwägung erforderlich, bei der

der Zeitpunkt der Rücktrittserklärung als maßgeblich gilt. Insbesondere sind der für die Mängelbeseitigung erforderliche Aufwand sowie die funktionellen und ästhetischen Beeinträchtigungen des Werkes zu berücksichtigen. Auch die Schwere des Verschuldens des Schuldners spielt eine Rolle. Das Gericht stellte fest, dass die Erheblichkeit eines Mangels in der Regel zu bejahen ist, wenn die Kosten der Beseitigung mindestens 5 % der vereinbarten Gegenleistung ausmachen. In einem konkreten Fall einer Kellertreppenüberdachung, die für 12.000 Euro geliefert und montiert wurde, durfte der Käufer erwarten, dass das Werk nicht nur funktionstüchtig und stabil ist, sondern auch optisch einwandfrei. Mängel wie zu große Spaltmaße, Farbabweichungen oder Einprägungen beeinträchtigen den Gesamteindruck erheblich.

Das Urteil verdeutlicht, dass auch rein optische Mängel bereits eine erhebliche Beeinträchtigung darstellen können und daher zu einem Anspruch auf Mängelbeseitigung führen. Hier kommt es – wie so oft – auf den Einzelfall an.

KÜNDIGUNGS-VERGÜTUNG UNTERLIEGT DER UMSATZSTEUER

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 28.11.2024 (Rs C-622/23) entschieden, dass eine Kündigungsvergütung als Entgelt für eine Dienstleistung gilt und damit umsatzsteuerpflichtig ist.

Bisher wurde in Deutschland nur der Vergütungsanteil für tatsächlich erbrachte Leistungen besteuert. Die Vergütung für nicht erbrachte Leistungen galt als Entschädigung und war umsatzsteuerfrei. Der EuGH sieht das anders: Wird ein Bauvertrag gekündigt, bleibt die gesamte Vergütung – einschließlich des Anteils für nicht ausgeführte Arbeiten – steuerpflichtig.

Diese Entscheidung widerspricht der bisherigen deutschen Rechtsauffassung und könnte unmittelbare Folgen für die Praxis haben. Es bleibt abzuwarten, ob die deutsche Finanzverwaltung die EuGH-Rechtsprechung übernimmt und eine Übergangsregelung für bereits abgerechnete Fälle schafft.

EINSCHULUNGS- TERMINE 2025/26

Alle Einschulungen finden um 13:00 Uhr im Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH, Kolbenholz 1-2, 66121 Saarbrücken-Schafbrücke in der Halle 1 statt – Bitte der Beschilderung in den Innenhof folgen!

Die Einteilung der Auszubildenden in die Gruppen A und B erfolgt in Abhängigkeit vom Einzugsgebiet der Technisch-Gewerblichen Berufsbildungszentren und den Ausbildungsberufen für das TGSBBZ

NEUNKIRCHEN AM MONTAG, 11. AUGUST 2025, 13:00 UHR

(Maurer, Beton- u. Stahlbetonbauer, Hochbaufacharbeiter, Straßenbauer, Tiefbaufacharbeiter, Straßenwärter, Baugerätelehrer, Gleisbauer, Rohrleitungsbauer)

SAARLOUIS AM DIENSTAG, 12. AUGUST 2025, 13:00 UHR

(Maurer, Hochbaufacharbeiter, Estrichleger, Fliesen-, Platten-, Mosaikleger, Stuckateure, Straßenbauer, Tiefbaufacharbeiter, Zimmerer, Ausbaufacharbeiter)

Alle Auszubildenden haben zu dem für sie in Frage kommenden Termin im Ausbildungszentrum anwesend zu sein. Für die Veranstaltung verweisen wir auf unser betriebliches Maßnahmenkonzept zum Schutz vor infektiösen Krankheiten.

EINSCHULUNGSTERMIN FÜR DAS DACHDECKER- HANDWERK

Die Einschulung der Auszubildenden erfolgt separat im Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH, Kolbenholz 1-2, 66121 Saarbrücken-Schafbrücke:

AM MITTWOCH, 13. AUGUST 2025, UM 13:00 UHR

An diesem Termin erfolgt die Zuteilung zu den Berufsschulstandorten Neunkirchen oder Saarlouis. Außerdem werden die Blockzeiten im 1. Lehrjahr für die überbetriebliche Schulung sowohl im Ausbildungszentrum Saarbrücken als auch im BBZ Mayen und die sich daraus ergebende Gruppenzugehörigkeit mitgeteilt.

Soweit möglich, bitte zu diesem Termin die Sozialversicherungsnummer mitbringen.

BLOCKZEITEN IM ERSTEN AUSBILDUNGSJAHR 2025/26

Das 1. Ausbildungsjahr ist in die Gruppen A und B aufgeteilt. Im Wechsel zwischen zwei bis vier Wochenblöcken sind die Auszubildenden im Ausbildungszentrum oder in der Berufsschule. Es sind für die Grundbildung jeweils zwei bis drei Wochenblöcke vorgesehen. In den drei Ausbildungsbereichen Hoch-, Tief- und Ausbau werden folgende Inhalte vermittelt:

Inhalt \ Bereich	Hochbauberufe	Tiefbauberufe	Ausbauberufe
Mauerwerksbau	X	X	X
Holzbau	X	X	X
Schalungsbau	X	X	X
Putz u. Trockenbau	X		X
Estrich			X
Fliesen			X
Vermessung u. Schnurgerüstbau	X	X	
Straßen- u. Kanalbau	X	X	

Die berufsbezogene Vertiefung wurde auf acht Wochen erhöht, um der fachspezifischen Ausbildung mehr Nachdruck zu verleihen.

DIE BERUFLICHE GRUNDBILDUNG IM SCHULJAHR 2025/26 VERLÄUFT NACH FOLGENDEM ZEITPLAN:

ZEITRAUM	LERNORTE berufliche Grundbildung		
	Betrieb	Berufsschule	Ausbildungszentrum AGV Bau Saar
bis 14.08.2025	A + B		
vom 18.08. bis 29.08.2025	B		A
vom 01.09. bis 12.09.2025	A		B
vom 15.09. bis 26.09.2025		B	A
vom 29.09. bis 10.10.2025		A	B
vom 13.10. bis 17.10.2025	A		B
vom 20.10. bis 24.10.2025	B		A
vom 27.10. bis 07.11.2025		B	A
vom 10.11. bis 21.11.2025		A	B
vom 24.11. bis 05.12.2025		B	A
vom 08.12. bis 19.12.2025		A	B
vom 22.12. bis 02.01.26	A+B		
vom 05.01. bis 16.01.2026		B	A
vom 19.01. bis 30.01.2026		A	B
vom 02.02. bis 13.02.2026		B	A
vom 16.02. bis 20.02.2026	A + B		
vom 23.02. bis 06.03.2026		A	B
vom 09.03. bis 20.03.2026		B	A
vom 23.03. bis 02.04.2026		A	B
vom 07.04. bis 10.04.2026	A		B
vom 13.04. bis 17.04.2025	B		A
vom 20.04. bis 30.04.2026		B	A
vom 04.05. bis 15.05.2026		A	B
vom 18.05. bis 05.06.2026		B	A
vom 08.06. bis 26.06.2026		A	B
ab 29.06.2026	A + B		

BLOCKPLÄNE FÜR DAS 2. UND 3. AUSBILDUNGS- JAHR IM SCHULJAHR 2025/26

Über die Blockzeiten für das 2. und 3. Ausbildungsjahr erhalten die auszubildenden Firmen eine schriftliche Einladung vom Ausbildungszentrum. Der Auszubildende erhält **keine** separate Einladung. Die Firmen werden gebeten die Termine an Ihre Auszubildenden weiterzugeben. Eine Umlegung in einen anderen Lehrgang kann nicht erfolgen.

2. LEHRJAHR - EINLADUNG ERFOLGT VOR DEN SOMMERFERIEN 2025 3. LEHRJAHR -EINLADUNG ERFOLGT ENDE JANUAR 2026

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen hinsichtlich Ausbildung an

Claudia Burger,
Tel.: 0681 / 9890611;
Mail: c.burger@abz-bau-saar.de

Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH, Kolbenholz 1-2 u. 4-5, 66121 Saarbrücken-Schafbrücke



- Dauerhafte Markierungen – Holzbauteile werden sauber gekennzeichnet und bleiben bestens lesbar.
- Maximale Flexibilität – für kreative Designs, präzise Gravuren und individuelle Beschriftungen.

Mit dem Fusion Maker 36 wird digitales Arbeiten im Handwerk einfacher, schneller und professioneller!

ISEL IWS1000 – HOCHDRUCK-PRÄZISION FÜR HÖCHSTE ANSPRÜCHE – FÜR FLIESEN-, PLATTEN- MOSAIKLEGER

Mit 2000 bar Wasserdruck schneidet die Isel iWS1000 nahezu jedes Material mit beeindruckender Präzision von $\pm 0,1$ mm – egal ob Fliesen, Stahl, Titan, Granit, Glas oder Marmor bis zu einer Dicke von 25 mm.

- Perfekte Schnitte für Fliesenleger – Rundungen, Polygonformen oder komplexe Designs sind jetzt problemlos realisierbar.
- Technik auf Top-Niveau – Das Ausbildungszentrum ist damit bestens für die moderne Ausbildung und Wettbewerbe gerüstet.
- Ergänzt durch Diamant-Bandsäge – Für noch mehr Flexibilität und Präzision beim Zuschneiden.

Mit der iWS1000 setzt das Ausbildungszentrum neue Maßstäbe in der Fliesen-, Platten- und Mosaikverarbeitung – präzise, effizient und bereit für die Zukunft!

AGV BAU SAAR INVESTIERT IN MODERNE AUSBILDUNGSTECHNIK

Zum Jahresbeginn 2025 hat das Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH einen bedeutenden Schritt in Richtung digitale Zukunft des Handwerks gemacht. Mit der Anschaffung von drei hochmodernen Maschinen erweitert das Zentrum seine Ausbildungsinfrastruktur und schafft neue Möglichkeiten für angehende Fachkräfte.

HIGH-TECH FÜR ZIMMERER, MAURER- UND BETONBAUER UND STUCKATEURE

Die neue Epicon 7135-315 bringt frischen Wind in den Holz- und Schalungsbau! Die 5-Achs-CNC-Fräse ermöglicht eine präzise, digitale Bearbeitung von Holz und Plattenwerkstoffen – schnell, effizient und auf höchstem Niveau.

- Holzabbund 2.0: Traditionelle Zimmermannsarbeiten werden jetzt digital geplant und automatisiert gefräst.
- Perfekte Schalungen: Anspruchsvolle Sichtbetonschalungen lassen sich exakt programmieren und in Bestqualität schneiden.
- Schablonen in Perfektion: Stuckateure und Fliesenleger profitieren von digital erstellten Schablonen für präzise Arbeitsergebnisse.

Mit der Epicon 7135-315 wird Handwerk digital, flexibel und effizient!

FUSION MAKER 36 – PRÄZISION TRIFFT VIELSEITIGKEIT - FÜR MAURER- UND BETONBAUER, STUCKATEURE UND FLIESEN-, PLATTEN- UND MOSAIKLEGER

Der Fusion Maker 36 ist das perfekte Werkzeug für moderne Handwerksprofis! Mit diesem Flachbett-Lasersystem lassen sich Bauteile aus Holz, Stein, Kunststoff, Keramik und Papier mühelos gravieren und schneiden – schnell, präzise und individuell.

- Schablonen für den Bau – exakt geschnitten und personalisiert für den perfekten Einsatz.

NICO WEIRICH MIT OBG AUSBILDUNGSTEAM UND GESCHÄFTSFÜHRER MARKO MILJANIC AM 9. DEZEMBER 2024 BEI DER NATIONALEN BESTENEHRUNG IN DEN IHK-BERUFEN IN BERLIN



Foto: OBG Gruppe

Auch in diesem Jahr hat sich das Ausbildungszentrum am Girl's Day beteiligt und am 3. April die Türen für rund 50 interessierte Mädchen und Jungs geöffnet.

Und auch in diesem Jahr waren alle Beteiligten begeistert von den Chancen und Möglichkeiten der Bau-Berufe.



Girls'Day
Mädchen-Zukunftstag



AUFSTIEGSFORTBILDUNG STÄRKT FACHKRÄFTE UND WETTBEWERBSFÄHIGKEIT



Vom 3. Februar bis 21. März 2025 absolvierten 18 angehende Baustellenführungskräfte im Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH die Aufstiegsfortbildung zum Werkpolier im Tiefbau und bestanden diesen erfolgreich.

Vom 13.01. - 24.01.2025 absolvierten 45 engagierte Hoch- und Tiefbauer die Aufstiegsfortbildung zum Vorarbeiter im Hochbau – Bauen im Bestand sowie im Tief-, Erd-, Straßen- und Kanalbau im Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH und legten eine erfolgreiche Prüfung ab.



HERZLICHE GLÜCKWÜNSCHE!



REGIONALER SAND- UND KIESABBAU: NACHHALTIGKEIT DURCH INTELLIGENTE PLANUNG

GEMEINSAM FÜR NACHHALTIGE ROHSTOFFGEWINNUNG: WIE HECTOR UND DAS LUA UMWELTSCHUTZ UND ABBAU IN EINKLANG BRINGEN

„Wir müssen Ökologie und Ökonomie unter einen Hut bringen. Das gelingt uns heute ganz gut.“ Max van der Heyde, geschäftsführender Gesellschafter der Dillinger Sand- und Kieswerke August Hector GmbH & Co. KG, sieht den alten Widerstreit zwischen den Abbau-Unternehmen seiner Branche und massivem Widerstand gegen sie weitgehend gelöst.

Dazu haben vor allem klar definierte und konsequent kontrollierte Auflagen der Bundes- und Länder-Umweltschutzbehörden beigetragen. „Es geht nur miteinander, nicht gegeneinander“, sagt van der Heyde. Keine Frage, der Abbau von Sand und Kies ist ein Eingriff in die Natur. Und der müsse natürlich wieder korrigiert werden - etwa durch Wiederverfüllung oder Aufforstung, je nach Lage der Gruben und den gesetzlichen Vorgaben. Und der Tier- und Artenschutz müsse ernst genommen und

entsprechend umgesetzt werden, sagt van der Heyde.

Der Import von Sand und Kies sei angesichts der Ökosituation kontraproduktiv, die Ökobilanz wäre jenseits von Gut und Böse und nicht mehr zeitgemäß, so van der Heyde. Da die heimischen Sand- und Kieswerke ihre Produkte weitestgehend im regionalen Umfeld absetzten, trügen sie auch zu einer positiven Umweltbilanz bei. „Allein schon deshalb ist ein regionaler Abbau unabdingbar und schont letztlich die Umwelt“, so van der Heyde.

Sein eigenes Unternehmen sieht der Unternehmer von der Unteren Saar in diesen Punkten gut aufgestellt. „Wir arbeiten intensiv mit den zuständigen Saar-Behörden zusammen, hier vor allem mit dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (kurz LUA) und den Naturschutzbeauftragten der Gemeinden“, sagt van der Heyde. Anstehende Probleme, die gibt es zwangsläufig immer mal wieder, würden im Zusammenspiel gelöst: „Wenn alle Beteiligten mitziehen, das gemeinsame Gespräch suchen, dann klappt das auch. Wir spielen stets mit offenen Karten“, meint er.

Dass die Zusammenarbeit zwischen dem Rohstoff-Unternehmen Hector und dem LUA gut funktioniert, bestätigt auch Dr. Markus Monzel, Leiter des Fachbereichs Natur- und Artenschutz beim LUA. Es komme, so Monzels Erfahrung, bei der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen auf eine gute und vorausschauende Planung an, die sei das „A und O“ für einen reibungslosen Ablauf. Das Landesamt bringe bei allen Antragstellern und Gemeinden für Naturschutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung und sonstiger Verfahren seine Fachkenntnis ein. Entscheidend aber sei eine intelligente Bauzeiten-Planung ‚vor Ort‘, sei ein Zuständiger etwa im Unternehmen, der thematisch „gut im Thema drin“ sei, so Monzel. Für das LUA erleichtere ein konkreter Ansprechpartner, der für das Vorhaben den Gesamtüberblick hat, die Arbeit, denn „eine Behörde kann auch nicht alles regeln“ (Monzel).

Bei Hector heißt dieser Mann Andreas Fink, der technische Leiter des Unternehmens. Er ist seit 25 Jahren dabei. Bevor neuer Sand abgetragen wird, werde die Fauna genau darauf untersucht, wel-

che Tiere davon betroffen sein könnten. Dann werde eine Planung gemacht, die dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz vorgelegt und mit diesem abgestimmt werde. So gelang es Fink, in der auf der Gemarkung Lisdorf liegenden Sandgrube die größte Uferschwalbenkolonie im Saarland zu halten. Das freut auch LUA-Mann Monzel. Die Uferschwalbe (lateinischer Artname: *Riparia riparia*) ist die kleinste und seltenste der drei im Saarland heimischen Schwalbenarten. Sie bevorzugt Sand- und Kiesgruben. Dort gräbt sie an senkrechten Steilwänden ihre bis zu einem Meter tiefen Niströhren, Uferschwalben sind so genannte Koloniebrüter. Fink schätzt die Zahl der Uferschwalben in der Hector-Grube auf 50 bis 100. Im Saarland, so schätzt der Naturschutzbund (Nabu), brüten in Sand- und Kiesgruben bis zu 200 Paare. Im Winter sind sie weg: Die



Fotos: August Hector GmbH & Co. KG

forderlichen Umwelt- und Artenschutzmaßnahmen, dass „sie auch bezahlbar bleiben müssen“. LUA-Mann Monzel aber weiß, dass im Saarland noch kein

größeres Ansiedlungsprojekt wegen eines geschützten Tieres gescheitert sei.

Die Lisdorfer Sand- und Kiesgrube von Hector umfasst ein Gelände von rund 70 ha, wovon rund 50 ha unter Abbau stehen. Hector verfügt noch über ein weiteres großes Werk in Rehlingen-Siersburg (das Ursprungswerk), wo nur aufbereitet wird sowie über eine kleine Grube an der Ortseinfahrt von Wadgassen-Werbeln. Insgesamt werden jährlich rund 300.000 Tonnen Sand und Kies gefördert bzw. aufbereitet. Der Jahresumsatz des Unternehmens mit rund 50 Mitarbeitern liegt bei fünf Millionen Euro. „Sand und Kies sind die in Deutschland meistverbrauchten Rohstoffe“, so van der Heyde. Deshalb sei ein regionaler Abbau allein schon aus Umweltschutzgründen zur Vermeidung langer Transportwege wichtig.



Überwinterungsgebiete der Uferschwalbe liegen in der afrikanischen Sahelzone von Westafrika nach Ostafrika. Im Frühjahr kehren sie dann wieder zurück.

In einem eigens aufgestellten Rekultivierungsplan für die abgebauten Sandmengen wird festgehalten, wie die Verfüllung geplant wird und die Flächen wieder rekultiviert werden, betont Firmenchef van der Heyde. Zur Planung gehören auch Absetzteiche und Biotope für Amphibien und Reptilien sowie speziell für Uhus Bruthöhlen in den Steilwänden. Langfristige Planung sichere auch hier ein reibungsloses Arbeiten in der Zukunft, denn Hector hat in dieser Grube in Steinwurfweite der A 620 auf Höhe Wadgassen Abbaurechte für 50 Jahre planfestgestellt. Van der Heyde und Fink betonen mit Blick auf alle er-

IRIDIOS
VERSICHERUNGSMAKLER


PASSGENAUER VERSICHERUNGSSCHUTZ
www.iridios.com · Telefon 06894 388 4060

azubi-am-bau.de
AZUBI AM BAU

AGV Bau Saar

WIR BRAUCHEN DICH

INFORMIERE DICH ÜBER
AUSBILDUNGSBERUFE AM BAU

azubi-am-bau.de

BAU INFO TAG

30. APRIL 2025 · KOMM VORBEI

Ausbildungszentrum
AGV
Bau Saar

AUSBILDUNG ALS

**STRASSENBAUER*IN
MAURER*IN
BETONBAUER*IN
BAUGERÄTEFÜHRER*IN
STUCKATEUR*IN
ZIMMERER*IN
DACHDECKER*IN
FLIESENLEGER*IN
MALER*IN
ESTRICHLEGER*IN**

Bau dir deine Zukunft



SCAN ME





Fotos: u.a. Peter Gross Gruppe

FTW CONNECT 1.0 – INNOVATION TRIFFT AUF TRADITION

Am 11. Dezember 2024 öffnete das Peter Gross Fertigteilwerk in St. Ingbert seine Türen und begrüßte über 500 Gäste zur ersten FTW Connect 1.0. Die Veranstaltung bot eine hervorragende Gelegenheit für inspirierende Vorträge, exklusive Werksführungen und wertvolles Networking. Im Mittelpunkt standen Themen wie nachhaltiges Bauen mit Beton, innovative Carbonbewehrung und die fortschreitende Digitalisierung unserer Produktion.

Ein besonderer Höhepunkt der Veranstaltung waren die Einblicke in die hochmoderne Betonmischanlage sowie die neuesten Entwicklungen im Bereich Architekturbeton. Diese Innovationen sind Teil einer umfassenden Modernisierung des Fertigteilwerks im Jahr 2024, bei der in neue Produktionsstätten und moderne digitale Technologien investiert wurde.

Dank dieser Investitionen werden nun hochwertige Stahlbetonfertigteile und innovativer Architekturbeton in zertifizierter Qualität produziert. Beton bleibt bevorzugter Baustoff, und mit Innovationskraft bietet das FTW ein breites Sortiment an Fertigteilen an – sowohl für die eigenen Bauprojekte als auch für die Projekte wie z.B. die Ursapharm-Arena in Elversberg.



DEUTSCHER NACHHALTIGKEITSPREIS: SAARLÄNDISCHE BETRIEBE DER BAUSTOFFINDUSTRIE AUSGEZEICHNET

Nachhaltigkeit ist in der Gesteinsindustrie nicht nur ein Schlagwort, sondern gelebte Realität. Das zeigte die Preisverleihung des Bundesverbandes Mineralische Rohstoffe e.V. (MIRO) die herausragendsten Projekte der Branche mit dem MIRO-Nachhaltigkeitspreis 2025 in Berlin auszeichnete. Die Verleihung würdigte bereits zum neunten Mal Unternehmen, die weit über gesetzliche Standards hinaus Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft übernehmen. Besonders hervorgehoben wurden dabei zwei Preisträger aus der Saarländischen Baustoffindustrie: die Johann Düro GmbH & Co. KG und die Alois Omlor GmbH. Zudem wurde die Gebrüder Arweiler GmbH in der Kategorie "Ökonomie II" für ihr innovatives Transportkonzept nominiert.

VISIONÄRES RENATURIERUNGSPROJEKT GEWINNT IN DER KATEGORIE "ÖKOLOGIE I"

Die Johann Düro GmbH & Co. KG überzeugte in der Kategorie "Ökologie I" mit einem zukunftsweisenden Renaturierungsprojekt. Ein stillgelegter Steinbruch des Unternehmens wird langfristig in eine naturnahe Urwaldentwicklung überführt. Dieses Konzept entspricht den neuesten Erkenntnissen des Naturschutzes und setzt ein starkes Signal für die ökologische Verantwortung der Branche. Laudator Ralf Schulte, ehemaliges Vorstandsmitglied des NABU-Bundesverbands, betonte die besondere Tragweite des Projekts: "Urwald ist im Naturschutz derzeit ein absolutes Trendthema. Die Johann Düro GmbH zeigt eindrucksvoll, wie ehemalige Abbauflächen zu wertvollen Lebensräumen für Flora und Fauna werden können."

ALOIS OMLOR GMBH ERHÄLT DEN SONDERPREIS BIODIVERSITÄT

Einen weiteren Höhepunkt der Veranstaltung bildete die Ehrung der Alois Omlor GmbH mit dem Sonderpreis Biodiversität. Das Unternehmen wurde für sein umfassendes Konzept "Entwicklung der Artenvielfalt im laufenden Betrieb" ausgezeichnet. Seit 2020 setzt Omlor auf ein internes Biodiversitäts-Management, das weit über Einzelmaß-

nahmen hinausgeht. Mit Unterstützung eines Feldbiologen werden gezielt Artenschutzprojekte geplant, umgesetzt und wissenschaftlich begleitet. Das Ergebnis: Gefährdete Arten finden neue Lebensräume, und ganze Ökosysteme profitieren von der durchdachten Umweltstrategie. Hans Christian Stotzem vom Bundesamt für Naturschutz lobte in seiner Laudatio: "Biodiversität ist kein Nebenschauplatz – sie ist ein zentraler Baustein einer nachhaltigen Zukunft. Die Alois Omlor GmbH beweist, dass wirtschaftlicher Erfolg und aktiver Naturschutz Hand in Hand gehen können."

GEBRÜDER ARWEILER GMBH FÜR KLIMAFREUNDLICHE LOGISTIK NOMINIERT

Auch in der Kategorie "Ökonomie II" konnte ein Mitglied unseres Verbandes überzeugen: Die Gebrüder Arweiler GmbH wurde für ihr innovatives Transportkonzept nominiert, das auf vollelektrische LKW setzt. Durch den Einsatz von vier E-LKW auf Kurzstrecken konnte das Unternehmen seinen CO₂-Ausstoß signifikant reduzieren – ein entscheidender Beitrag zum Klimaschutz. Gleichzeitig senkte Arweiler durch diese Maßnahme Lärm- und Betriebskosten, was die ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit des Projekts unterstreicht. Juror Friedhelm Rese, Geschäftsführer

des Stein-Verlags und von Geoplan, würdigte die Innovationskraft des Unternehmens und hob hervor: "Solche Projekte zeigen, dass moderne Technik und Nachhaltigkeit in der Baustoffindustrie kein Widerspruch sind, sondern sich sinnvoll ergänzen."

Die Preisträger Johann Düro GmbH & Co. KG und Alois Omlor GmbH sowie die nominierte Gebrüder Arweiler GmbH verdeutlichen, dass die Baustoffindustrie nicht nur wirtschaftlich bedeutend ist, sondern auch in Sachen Nachhaltigkeit eine Vorreiterrolle übernimmt. Ihre Projekte setzen Maßstäbe und zeigen, dass verantwortungsvolles Handeln in der Gesteinsindustrie eine langfristige Investition in Umwelt und Gesellschaft ist.



Fotos: Alois Omlor GmbH

LANDESINNUNG METALL SAARLAND



Liebe Mitglieder, liebe Partner,

als neuer Geschäftsführer der Landesinnung Metall Saarland und Hauptgeschäftsführer des Arbeitgeberverbands der Bauwirtschaft des Saarlandes ist es mir eine besondere Freude, die Landesinnung Metall Saarland als neues korporatives Mitglied in unserem Verband willkommen zu heißen.

Mit Ihrem Fachwissen und Ihrer Erfahrung bereichern Sie unser Netzwerk und stärken unsere gemeinsame Stimme für die Zukunft der Branche. Lassen Sie uns diese Partnerschaft aktiv gestalten, Synergien nutzen und gemeinsam die besten Rahmenbedingungen für unsere Mitglieder schaffen.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit und den gemeinsamen Austausch!

Herzlich willkommen!

Ihr Christian Ullrich

TRADITIONELLES HERINGSESSEN

Am 7. März 2025 fand das alljährliche Heringssessen der Landesinnung Metall Saarland im Gasthaus Sefa in Wiesbach statt. Die Veranstaltung begann um 17:00 Uhr mit einem regen Erfahrungsaustausch unter den anwesenden Mitgliedern.

Herr Jakob eröffnete die Veranstaltung und informierte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über aktuelle Entwicklungen in der Innung. Im Anschluss stellte sich Herr Ullrich als neuer Geschäftsführer vor und gab einen Ausblick auf seine künftige Arbeit. Zudem berichtete Herr Harig über die aktuellen Themen im Zusammenhang mit der Handwerkskammer und deren Bedeutung für die Mitglieder.

Nach den informativen Vorträgen folgte der gesellige Teil des Abends: das traditionelle Heringssessen. In lockerer Atmosphäre nutzten die Anwesenden die Gelegenheit, sich weiter auszutauschen, Kontakte zu vertiefen und den Abend in geselliger Runde ausklingen zu lassen.

Das Heringssessen bleibt ein fester Bestandteil des Veranstaltungskalenders der Landesinnung Metall Saarland und bietet jedes Jahr eine wertvolle Gelegenheit für den fachlichen und persönlichen Austausch.





ZUKUNFT DER BAUSTOFFVERSORGUNG IM FOKUS

BRANCHENTAG DER SAARLÄNDISCHEN BAUSTOFFINDUSTRIE EIN VOLLER ERFOLG

Der Branchentag der saarländischen Baustoffindustrie am 19. Februar 2025 in der IHK Saarland war ein voller Erfolg. Rund 80 Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Umweltverbänden kamen zusammen, um intensiv über die Herausforderungen und Chancen der Rohstoffversorgung in der Region zu diskutieren. Im Zentrum der Vorträge und der hochkarätig besetzten Podiumsdiskussion standen drängende Fragen: Werden die heimischen Rohstoffe knapp? Welche politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind erforderlich, um die Versorgung nachhaltig zu sichern? Welche Rolle spielen Ersatzbaustoffe und Recycling?

ROHSTOFFE ALS BASIS DER WERTSCHÖPFUNG

Kies, Sand und Gestein sind essentielle Rohstoffe, die am Anfang zahlreicher Wertschöpfungsketten stehen. Sie sind unverzichtbar für die Bau-, Keramik-, Stahl- und Chemieindustrie. Doch ihre Gewinnung wird zunehmend zur Herausforderung: Strenge Umweltauflagen, Flächenkonkurrenz und langwierige Genehmigungsverfahren erschweren die Erschließung neuer Abbaugebiete. Gleichzeitig verdeutlichen gestörte Lieferketten, wie wichtig eine regionale Rohstoffversorgung für Industrie, Unternehmen und Bevölkerung ist.

Die Branche stellt sich für die Zukunft auf und so werden die Themen zirkuläres Bauen und Recycling von Baustoffen immer bedeutender. Hier ergeben sich neue Geschäftsfelder für die Unternehmen, die auch auf diesem Gebiet über qualifiziertes Personal, Know-how und die nötigen Flächen, die eine fachgerechte Aufbereitung sicherstellen, verfügen. „Die Primärrohstoffgewinnung und die Herstellung von Recyclingbaustoffen sind zwei bedeutende Aspekte bei der Rohstoffversorgung, die gleichberechtigt weiterentwickelt werden müssen“, so Hans-Ulrich Thalhofer, Geschäftsführer des VBS. Zudem sind ausreichend Deponieflächen vorzuhalten,

ZUKUNFTSTHEMEN AUF DER AGENDA

AUSTAUSCH ZWISCHEN UMWELTMINISTERIN PETRA BERG UND VBS-VORSTAND

Anlässlich des Vorsitzes des Saarlandes bei der Umweltministerkonferenz trafen sich Umweltministerin Petra Berg, VBS-Vorsitzender Dr. Christoph Kopper, die Vorstandsmitglieder Frank Becker und Moritz Recktenwald sowie Geschäftsführer Hans-Ulrich Thalhofer zu einem fachlichen Austausch über die drängenden Themen der Branche.

Im Mittelpunkt standen die Umsetzung der Ersatzbaustoffverordnung (EBV), die Vereinfachung von Genehmigungsverfahren und die zukünftige Rohstoffversorgung. Die VBS-Vertreter machten deutlich, dass es dringend schnellere und effizientere Prozesse braucht, um die heimische Wirtschaft nachhaltig zu stärken. „Eine Sensibilisierung für die Bedeutung der Rohstoffgewinnung ist essenziell – dies sollte sich auch im Lan-

desentwicklungsplan widerspiegeln“, betonte Dr. Christoph Kopper.

Ein weiteres zentrales Thema war der Beitrag der Rohstoffgewinnung zur Biodiversität. Der Verband unterstützt seine Mitglieder aktiv durch einen Biodiversitätsmanager, der neue Lebensräume schafft und ökologische Potenziale in den Betrieben fördert.

Mit dem Projekt „Circular Building“ setzt die Branche auf die Zukunft: Zirkuläres Bauen, Recyclingmaterialien, nachhaltige Primärrohstoffe, effiziente Bauteile mit geringem CO₂-Fußabdruck unter Berücksichtigung aller Materialien sollen langfristig Arbeitsplätze sichern und neue Märkte erschließen – ein entscheidender Beitrag für Klimaschutz und eine innovative Wirtschaft im Saarland.

Ministerium und Verband vereinbarten, den Austausch fortzusetzen und gemeinsam an den Zukunftsthemen zu arbeiten.



Ihre Haltestelle für Baumaschinen und Schalung

Holzhauser GmbH Baumaschinen Krebsweilener Straße 1 55606 Kirn Tel. 0 67 52 / 50 05-0 mail@holzhauser.info	Niederlassung Trier Auf Bower 5 54340 Bekond Tel. 0 65 02 / 9 30 73-0	Niederlassung Illingen Am Umspannwerk 3 66557 Illingen Tel. 0 68 25 / 9 42 72-0	Niederlassung Mainz Uwe-Zeidler-Ring 4 55294 Bodenheim Tel. 0 61 35 / 70 41 58-0
Niederlassung Saarbrücken Am Güterbahnhof 3 66128 Saarbrücken Tel. 06 81 / 9 70 45-0	Niederlassung Kaiserslautern Kaiserstr. 161 66862 Kindsbach Tel. 06 31 / 9 83 07	 	

[www. !\[\]\(7ba3910dda6a316e6451a806df1250e7_img.jpg\) .info](http://www.holzhauser.info)

die die Stoffe aufnehmen können, die nicht mehr recycelt werden können.

HOCHKARÄTIGE DISKUSSION UND KONKRETE LÖSUNGSANSÄTZE

Der VBS-Vorsitzender Dr. Christoph Kopper und der Hauptgeschäftsführer der IHK-Saarland Dr. Frank Thomé betonten in ihren Eröffnungsreden die zentrale Bedeutung der heimischen Rohstoffgewinnung für die gesamte Wertschöpfungskette und die wirtschaftliche Entwicklung im Saarland. Sie forderte pragmatische Lösungen, um Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und Investitionen in Ersatzbaustoffe zu fördern. In der anschließenden Podiumsdiskussion präsentierten Experten aus verschiedenen Bereichen wertvolle Lösungsansätze. Staatssekretär Sebastian Thul, Susanne Funk (MIRO), Maximilian Meyer (BRB), Prof. Dr. Michael Voigtländer (IW Köln), Michael Arweiler (Geschäftsführer der Gebrüder Arweiler GmbH & Co. KG), Dirk Emser (Mitglied des Vorstands der Backes AG) und Arnd Wieland (Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz) diskutierten aus unterschiedlichen Perspektiven Herausforderungen und Möglichkeiten der Branche. Besonders intensiv wurde über Genehmigungsverfahren, die Bedeutung von Baustoffrecycling und die Auswirkungen auf den Wohnungsbau gesprochen.

Ein weiteres Highlight war der Dreh im Steinbruch Saarwellingen mit VBS-Vorstandsmitglied Michael Arweiler (Gebrüder Arweiler GmbH & Co. KG) und dem SR Aktuellen Bericht. Die sehenswerte Reportage bietet spannende Einblicke in die Branche.

Die Veranstaltung hat erneut gezeigt: Eine sichere Rohstoffversorgung ist entscheidend für die wirtschaftliche Zukunft der Region. Wir freuen uns auf den nächsten Branchentag.



Fotos: IHK und AGV Bau Saar

ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN DACHDECKERHANDWERKS FEIERT 100JÄHRIGES BESTEHEN



6. DEUTSCHER DACHDECKERTAG IN DRESDEN

Am 10. Februar 1925 schlossen sich in Meißen der Zentralverband Deutscher Dachdeckermeister und der Bund Deutscher Dachdecker-Innungen zum Reichsverband des Deutschen Dachdecker-Handwerks zusammen, dem Vorläufer des heutigen ZVDH. Was lag da näher, als das runde Verbandsjubiläum dort zu feiern, wo alles begann – in Sachsen.

Nach der Obermeistertagung am 27. März 2025 stand am Freitag im Rahmen der Delegiertenversammlung turnusgemäß die Wahl des Vizepräsidenten des ZVDH an. Gewählt wurde Dirk Sindermann, er folgt auf André Büschkes, der dieses Amt seit 2005 innehatte.

Dirk Sindermann: „Ich freue mich sehr, dass ich nun für drei Jahre das Amt des Vizepräsidenten beim ZVDH bekleiden darf. Ein zentrales Anliegen ist es für mich, das Dachdeckerhandwerk in der öffentlichen Wahrnehmung gemeinsam

mit den Mitgliedern der Organisation zu stärken. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Öffentlichkeitsarbeit, um die Bedeutung unseres Gewerks sowohl in der Gesellschaft als auch bei relevanten Akteuren weiter zu festigen. Die Zukunftsfähigkeit unseres Handwerks hängt von einer starken Organisation und engagierten Unternehmen ab.“ Daher will der neugewählte ZVDH-Vize den Nachwuchs gezielt fördern und mehr Betriebe für die aktive Mitarbeit gewinnen.

ZVDH – BERUFSBILDUNGSTAGUNG IN SAARBRÜCKEN 2025



Im Rahmen der Berufsbildungstagung 2025 hatten 45 Bildungsexperten aus dem Dachdeckerhandwerk die Gelegenheit, das moderne AGV Bau Saar-Ausbildungszentrum kennenzulernen. Am Freitagvormittag begrüßten unser Geschäftsführer Markus Pirron, Lehrlingswartin Andrea Fox und Ausbildungsmeister Mirko Keßler die Gäste und führten sie durch die Räumlichkeiten. Dabei präsentierten sie die

vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten und die hohe Leistungsfähigkeit unseres Zentrums in den unterschiedlichen Gewerken.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen setzten die Teilnehmer ihre Reise zum eigentlichen Tagungsort fort, wo bis Samstagmittag zentrale Themen der Berufsbildung im Dachdeckerhandwerk auf bundesweiter Ebene diskutiert wurden. Die Veranstaltung bot nicht nur wertvolle Einblicke in die praxisorientierte Ausbildung, sondern auch Raum für den Austausch und die Weiterentwicklung von Ideen, die die Zukunft des Handwerks prägen werden.

ENGERE ZUSAMMENARBEIT VEREINBART



Vorstandsmitglieder der Landesfachgruppe Fliesen und Natursteine haben sich mit der Schulleiterin Frau Dr. Margret D. Schmitt und dem Abteilungsleiter duale Ausbildung, Jürgen Raber des TGSBBZ Saarlouis sowie Reiner Groß, stellvertretendem Abteilungsleiter und Referatsleiter für Schulentwicklungsplanung und Qualitätssicherung für berufliche Schulen, Fachkräftesicherung, Transformationsprozesse in der Beruflichen Bildung des saarländischen Ministeriums für Bildung und Kultur zu einem Austausch in Saarlouis getroffen.



Ziel war eine bessere Koordinierung des Unterrichtes zwischen der Berufsschule und den Unternehmen, um die Berufsschultage möglichst effizient zu nutzen und die Fehlzeiten im Betrieb zu minimieren. Ebenfalls wurden die Herausforderungen bei der Beschulung der Auszubildenden angesprochen, die für das gesamte Ausbildungssystem eine hohe Belastung darstellen. Den Handwerksbetrieben kommt hier eine wichtige Rolle zu, um den jungen Menschen

v.l.n.r.: Dr. Margret D. Schmitt, Reiner Groß, Tim Boor, Karsten Kremer, Klaus-Dieter Maaß, Hans-Ulrich Thalhofer, Thomas Müller, Jürgen Raber

eine möglichst praxisnahe Ausbildung zu ermöglichen, die auch gezielt auf die jungen Menschen eingeht. Gemeinsam mit den Betrieben wurden zusätzliche Angebote und Hilfestellungen diskutiert. Die Vorstandsmitglieder zeigten sich beeindruckt von den technischen Möglichkeiten, die die Berufsschule für den Unterricht vorhält. Dies ermöglicht eine moderne und innovative Ausbil-

dung in den Handwerksberufen. Alle Beteiligten haben einen weiteren kontinuierlichen Austausch vereinbart, um die Angebote in der beruflichen Bildung zu verbessern und die schulischen Abläufe zu optimieren.

ZDB-VORSTANDSTAGUNG IM SAARLAND: GEMEINSAM DIE ZUKUNFT GESTALTEN!

Der Vorstand des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe (ZDB) hat sich in diesem Jahr im schönen Saarland versammelt, um in einem Strategie-Workshop die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft zu stellen.

Gemeinsam wurden wichtige Themen der Branche erörtert, neue Ideen entwickelt und Maßnahmen erarbeitet, die das Baugewerbe in den kommenden Jahren stärken werden. Mit klarem Blick nach vorne werden die kommenden Herausforderungen angegangen – für eine starke Bauwirtschaft und eine nachhaltige Entwicklung unserer Betriebe aus Handwerk und Mittelstand.

Ein besonderes Highlight war der Besuch des saarländischen Bauministers Reinhold Jost, der sich viel Zeit genommen hat und ausgiebig mit den Anwesenden über die saarländische Baupolitik diskutiert hat. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle für sein Kommen!



Foto: ZDB

VOLLES HAUS BEIM JOSEFSTAG 2025 IM ABTEIBRÄU IN METTLACH

Traditionell laden die Zimmerleute zu Ehren des heiligen Josefs, dem Schutzpatron der Zimmerleute, am 19. März ins Mettlacher Abteibräu ein. Zahlreiche Gäste kamen zusammen, um den Ehrentag des heiligen Josef in geselliger Runde zu feiern. Höhepunkt der Veranstaltung waren die Grußworte der Ehrengäste und der Faßanstich des eigens gebrauten Josefssuds.

In Ihren Grußworten betonten der Staatssekretär im saarländischen Ministerium für Inneres Bauen und Sport Thorsten Lang und der Bürgermeister der Gemeinde Mettlach Daniel Kiefer die Bedeutung des Handwerks für unsere Region und die gesamte Gesellschaft. Insbesondere die Erleichterungen der neuen Landesbauordnung wurden im Grußwort des Ministeriums hervorgehoben. Gemeinsam mit dem stellvertretenden Fachguppenvorsitzenden der Holzbauer Michael Schorn, wurde dann der Faßanstich vom Ehrengast Thorsten Lang durchgeführt.

Nach diesem offiziellen Auftakt sorgte der traditionelle Zimmermannsklatsch der Auszubildenden und der Zimmerleute für eine unterhaltsame und authentische Einstimmung auf den weiteren Abend. Diese alte Handwerks-tradition, bekannt für ihre humorvollen und rhythmischen Einlagen, begeisterte das Publikum und sorgte für ausgelassene Stimmung.

Im Anschluss wurde der gesellige Teil des Abends eingeläutet. Bei bestem Bier und einer herzhaften Mahlzeit genossen die Gäste die gemütliche Atmosphäre des Abtei-Bräus und ließen den Josefstag in geselliger Runde ausklingen.

Die Veranstaltung zeigte einmal mehr, wie wichtig Traditionen und gemeinschaftlicher Zusammenhalt sind – ein rundum gelungener Josefstag 2025 in Mettlach!





52. FACHSEMINAR DER LANDESINNUNG SAAR STUCK PUTZ TROCKENBAU

7. Februar 2025 – erstmalig fand das traditionelle Fachseminar der saarländischen Stuckateurinnung nicht in einem Hotel, sondern in der Ursapharm-Arena in Elversberg statt, erstmalig organisierte der stv. Landesinnungsmeister Holger Dincher das Programm. Und dies schien ihm tatsächlich hervorragend gelungen zu sein, denn er konnte am 7. Februar so viele Teilnehmer wie schon lange nicht mehr begrüßen. Bevor es dann losging, stellte sich Hans-Ulrich Thalhofer als neuer Geschäftsführer – und somit als Nachfolger von Herrn Ullrich – der Landesinnung Saar Stuck Putz Trockenbau vor. Auf diese Aufgabe, so Herr Thalhofer, freue er sich ganz besonders und hofft auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den saarländischen Stuckateuren. Eine Herzensangelegenheit, so der Geschäftsführer, sei ihm das Thema energetisches Bauen und Modernisieren – denn gerade auch bei den Stuckateuren wird der Umweltschutz in den nächsten Jahren immer mehr im Fokus stehen. Sodann begann das eigentliche Vortragsprogramm mit Themen wie WDV-Systemen, Raumakustik, E-Tool für Handwerksbetriebe, Brandschutz, Innendämmung und Fassadenbeschichtung. Also –für jeden etwas dabei und, was natürlich auch nicht zu kurz kommen darf, es bestand Gelegenheit zum Austausch unter Kollegen.





BEIRATSSITZUNG AGV BAU SAAR

Am 1. April tagte der Beirat des Verbands der Bauwirtschaft Saarland. Im Mittelpunkt der Sitzung standen die aktuelle baukonjunkturelle Lage im Saarland sowie die Vorbereitung des „Tages der Saarländischen Bauwirtschaft“, der am 26. Juni 2025 stattfinden wird.

Die Beiratsmitglieder berichteten aus ihren jeweiligen Bereichen über die angespannte Auftragslage, insbesondere im Wohnungsbau und Tiefbau. Sorgen bereiten unter anderem die fehlende Haushaltsverabschiedung auf Bundesebene, der zunehmende Fachkräftemangel sowie die mangelhafte Qualität öffentlicher Ausschreibungen. Positiv hervorgehoben wurde die stabile Lage im Ausbau- und Sanierungsbereich.

Weitere Themen waren die Novelle der LBO und Berichte zu den Interreg- und Circular Building-Projekten.



Nach dem Beitritt der Landesinnung Metall in den AGV Bau Saar wurde Vorstandsmitglied Joachim Harig im Kreise der Beiratsmitglieder begrüßt

ERFOLGREICHER MEISTERHAFT-TAG IM AUSBILDUNGSZENTRUM AGV BAU SAAR

Rund 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgten am 13. Februar 2025 der Einladung zum diesjährigen Meisterhaft-Tag im Ausbildungszentrum des AGV Bau Saar. Die Veranstaltung bot ein vielseitiges Programm rund um die Themen Fachkräftesicherung, Generationenwechsel und Selbstmanagement – und stieß auf durchweg positive Resonanz.

Nach der Begrüßung durch RA Christian Ullrich, Hauptgeschäftsführer des AGV Bau Saar, gab es zunächst einen Rückblick auf die Meisterhaft-Kampagne 2024 sowie einen Ausblick auf die geplanten Aktivitäten im neuen Jahr. Dabei wurde deutlich: Die Meisterhaft-Zertifizierung ist auch im 20. Jahr ihres Bestehens ein starkes Gütesiegel für Qualität und Kompetenz im Bauhandwerk.

Im ersten Vortrag des Tages zeigte Heiko Banaszac praxisnahe Wege auf, wie Bauunternehmen den Generationswechsel im Betrieb erfolgreich gestalten können – von der gezielten Förderung junger Talente bis hin zur wertschätzenden Bindung erfahrener Fachkräfte. Besonders betont wurde die Bedeutung nachhaltiger Personalplanung, um Wissen langfristig zu sichern und betriebliche Kontinuität zu gewährleisten. In der anschließenden Diskussion war viel Raum für den Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmenden.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen stand mit dem Workshop von Jutta Henzmann das Thema Selbst-, Zeit- und Stressmanagement im Fokus. Mit anschaulichen Beispielen und interaktiven Übungen vermittelte die Lern- und Gedächtnistrainerin, wie Handwerksbetriebe den wachsenden Anforderungen im Alltag gelassener und effizienter begegnen können.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten im Rahmen der Veranstaltung 100 Punkte im 3- oder 4-Sterne-Bereich – und vor allem viele wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung ihrer Betriebe. Der Meisterhaft-Tag 2025 hat einmal mehr gezeigt: Qualität im Handwerk beginnt mit Austausch, Wissen und dem Mut zur Veränderung



LOHNABRECH- NUNG SPEZIELL FÜR DAS BAUGE- WERBE

Günther Krüger, Baulohn 2025, Besonderheiten der Lohn- und Gehaltsabrechnung im Baugewerbe, 3. Auflage 2025 | 380 Seiten

Buch ISBN 978-3-648-18338-0 |
€ 59,99 [D] | € 61,70 [A]

eBook ISBN 978-3-648-18339-7 |
€ 59,99

Die Lohnabrechnung im Baugewerbe gehört zu den umfangreichsten und schwierigsten Lohnabrechnungsarten in Deutschland. Günther H. Krüger stellt die bauspezifischen Besonderheiten für die Lohnabrechnung insbesondere der gewerblichen Arbeitnehmer:innen vor. Grundlage sind dabei die Regelungen des aktuell geltenden Bundesrahmentarifvertrages für die Bauwirtschaft. Anhand einer Muster-Lohnabrechnung



werden die wesentlichen Verfahrensschritte erläutert. Das Buch zeigt, wie Ausfallstunden kompensiert und zusätzliche Leistungen wie Saison-Kurzarbeitergeld, Winterbeschäftigungsumlage oder Zuschuss zum Wintergeld bei der Berechnung des Baulohns berücksichtigt werden. Ein Adressen-, Abbildungs- und Stichwortverzeichnis erleichtert die Orientierung, Berechnungshilfen im Anhang ergänzen die praxisgerechte Handhabung.

Inhalte:

- Bauhauptgewerbe: gewerbliche Arbeitnehmer:innen, Angestellte, Auszubildende
- Baunebengewerbe: Dachdeckerhandwerk, Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, Gerüstbauhandwerk, Maler- und Lackiererhandwerk
- Witterungsbedingte Regelungen: Saison-Kurzarbeitergeld, Wintergeld, Winterbeschäftigungsumlage, Sozialversicherung bei Saison-Kug u. a.
- Nebenbereiche: Finanzbuchführung, Kostenrechnung, Controlling, Mitarbeiterführung u. a.
- Personalwirtschaftlichkeit und Personalkostenbeeinflussung
- Baulohnspezifisches Glossar

Neu in der Ausgabe 2025:

- Aktualisierte Daten, Grafiken, Abbildungen und Kennzahlen
- Aktualisierte Muster-Lohnabrechnung Bauhauptgewerbe
- Sozialkassenbeiträge und Tarife 2025
- Leistungssätze Saison-Kug 2025
- Gesetzliche und tarifliche Änderungen

AGV BAU SAAR BEGRÜSST SEINE NEUMITGLIEDER

Die Saarländische Bauwirtschaft begrüßt folgende neue Mitglieder in der saarländischen Baufamilie und freut sich auf die künftige Zusammenarbeit:

- Peter Görgen Bauunternehmung GmbH, Rehlingen-Siersburg
- Bernardi Dach und Holzbau GmbH, Völklingen
- Neu Bedachungen GmbH, Marpingen
- Hartsteinwerk Gihl GmbH, Eppelborn
- Schmitt Fliesenlegermeister UG, Lebach

Baustromprodukte direkt vom Hersteller

www.jakob-kabel.de



- Kabel & Leitungen
- Kabeltrommeln
- Verlängerungsleitungen
- Vollgummiverteiler
- Stecker & Kupplungen

Jakob-Kabel GmbH

Hüttenstrasse 29 66839 Schmelz
Tel.: 06887 - 90320 info@jakob-kabel.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Arbeitgeberverband der
Bauwirtschaft des Saarlandes
Kohlweg 18, 66123 Saarbrücken
Tel. 0681 38925-0
Fax. 0681 38925-20
URL: www.bau-saar.de
Mail: agv@bau-saar.de

Verantwortlich:

RA Christian Ullrich

Redaktion und Satz:

Kirsten Schilt (-34)

Auflage: 1.300 Exemplare

Erscheinungsweise: 4 x jährlich

Anzeigenverwaltung und Vertrieb:

Dienstleistungsgesellschaft der
Saarländischen Bauwirtschaft mbH
Kohlweg 18, 66123 Saarbrücken
Tel. 0681 38925-34
Mail: k.schilt@bau-saar.de

Druck:

Werbedruck Klischat
Offsetdruckerei GmbH
Untere Bliesstraße 11
66538 Neunkirchen
Tel. 06821 2904-0
Fax. 06821 2904-31

Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach
vorheriger Genehmigung der Redaktion

Der nächste Saar Bau Report erscheint
im Juli 2025

Egon Komp, ehemaligem Vorstandsmitglied der Maler- und Lackiererinnung des Saarlandes, zur Vollendung seines 70. Geburtstages am 21. Januar 2025

Heinz Samson, ehemaligem Landesinnungsmeister und Ehrenlandesinnungsmeister der Stuckateurinnung sowie langjährigem Beiratsmitglied des AGV Bau Saar, zur Vollendung seines 83. Lebensjahres am 21. April 2025

Gundolf Blandfort, ehemaligem Beiratsmitglied des AGV Bau Saar, zur Vollendung seines 87. Lebensjahres am 26. Januar 2025

DER AGV BAU SAAR GRATULIERT

Günter Deutsch, langjährigem ehemaligem Vorstandsmitglied der Dachdeckerinnung sowie Beiratsmitglied des AGV Bau Saar, zur Vollendung seines 92. Lebensjahres am 24. Januar 2025

Markus Strauß, ehemaligem Vorstandsmitglied der Bauinnung, zur Vollendung seines 60. Lebensjahres am 8. Februar 2025



Hans-Ulrich Thalhofer, Geschäftsführer des AGV Bau Saar, zur Vollendung seines 50. Lebensjahres am 20. März 2025

Joachim Gries, ehemaligem Vorstandsmitglied und Landeslehrlingswart der Dachdeckerinnung zur Vollendung seines 70. Geburtstages am 29. April 2025



Susanne Weilhammer, Mitarbeiterin des AGV Bau Saar, zur Vollendung ihres 40. Lebensjahres am 22. März 2025



Jessica Morsch, Mitarbeiterin des AGV Bau Saar, zur Vollendung ihres 30. Lebensjahres am 23. Januar 2025

TERMINE

20. Mai 2025

St. Ingbert/Elversberg,
Mitgliederversammlung Verband der Baustoffindustrie Saar (VBS)

23. Mai 2025

Saarbrücken, Mitgliederversammlung
Landesinnung Metall

26. Juni 2025

Saarbrücken, Tag der Saarländischen
Bauwirtschaft

11. September 2025

Saarbrücken, Mitgliederversammlung
Maler- und Lackiererinnung

12. September 2025

Zweibrücken, 45. Saarländischer
Dachdeckertag

SAVE THE DATE

TAG DER SAARLÄNDISCHEN BAUWIRTSCHAFT

Donnerstag, 26. Juni 2025
Saarbrücker Schloss

Gastredner:

Wolfgang Bosbach
CDU-Politiker und
Rechtsexperte

Grußwort:

Minister Reinhold Jost

Wir freuen uns auf Sie!



Foto: Bernd Rottmann



Herausforderungen gemeinsam meistern

Sie möchten die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter fördern und ein betriebliches Gesundheitsmanagement etablieren? Unser Kompetenzteam ist jederzeit gerne für Sie da und unterstützt Sie bei der Umsetzung.



Jetzt Ansprech-
partner finden!

www.ikk-jobaktiv.de

ikk
Südwest

JOBaktiv
Gesund arbeiten





DIALOGPOST
Ein Service der Deutschen Post

AGV Bau Saar

**LASST UNS EINFACH
BAUEN !**

